

Projektdokumentation

für das

Private Placement

**MS „POWHATAN“**

Tranche 2001

## Teil 1: Darstellung der Investition



**MS  
«POWHATAN»**

# Inhaltsverzeichnis

| <b>Nr.</b> | <b>Thema</b>                                         | <b>Seite</b> |
|------------|------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1.</b>  | <b>Präambel</b>                                      | <b>2</b>     |
| <b>2.</b>  | <b>Wesentliche objektbezogene Verträge des Fonds</b> | <b>3</b>     |
| 2.1        | Rechtliche Grundlagen des Fonds                      | 3            |
| 2.2        | Kauf des Schiffes                                    | 6            |
| 2.3        | Bereederung                                          | 7            |
| 2.4        | Beschäftigung                                        | 7            |
| <b>3.</b>  | <b>Beteiligungsobjekt</b>                            | <b>8</b>     |
| 3.1        | Massenguthandel im volkswirtschaftlichen Umfeld      | 8            |
| 3.2        | Markt der Panmax-Bulker                              | 9            |
| 3.3        | Das Schiff                                           | 9            |
| 3.4        | Technische Daten                                     | 10           |
| <b>4.</b>  | <b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b>                   | <b>11</b>    |
| 4.1        | Investitionsplan                                     | 11           |
| 4.2        | Renditekomponenten des Fonds im Überblick            | 13           |
| 4.3        | Ergebnisprognose auf Gesellschaftsebene              | 15           |
| 4.4        | Ergebnisprognose für einen Gesellschafter            | 18           |
| <b>5.</b>  | <b>Steuerliche Grundlagen</b>                        | <b>20</b>    |
| 5.1        | Einkommensteuer/Einkünfte aus Gewerbebetrieb         | 20           |
| 5.2        | Steuerliche Ergebnisse                               | 21           |
| 5.3        | Solidaritätszuschlag                                 | 24           |
| 5.4        | Kirchensteuer                                        | 24           |
| 5.5        | Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer                  | 24           |
| 5.6        | Gewerbsteuer                                         | 24           |
| 5.7        | Umsatzsteuer                                         | 25           |
| <b>6.</b>  | <b>Determinanten des wirtschaftlichen Erfolges</b>   | <b>25</b>    |
|            | - Chancen, Risiken und Haftung -                     |              |

anliegend: Beitrittserklärung

## 1 Präambel

Die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, ein Beteiligungsunternehmen der M.M.Warburg Bank Gruppe, lädt unternehmerisch denkende Anleger ein, sich als Kommanditisten an der nachfolgend beschriebenen

### MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG

zu beteiligen. Mit diesem Angebot werden primär Anleger angesprochen, die sich mit Beträgen ab DM 1 Mio. beteiligen wollen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden, jedoch sollten Beteiligungsbeträge von TDM 500 nicht unterschritten werden.

Das Angebot richtet sich nur an solche Investoren, die Chancen wahrnehmen möchten, hierfür aber auch das Risiko möglicher negativer Abweichungen von der Erfolgsprognose in Kauf nehmen.

Die Geschäftsführung des Fonds obliegt der Komplementär-GmbH, deren Anteile zu 100 % von der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG gehalten werden. Es ist vorgesehen, einen Anteil in Höhe von 50% der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. zu übertragen. Es sind zwei Geschäftsführer eingesetzt, von denen einer durch die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG gestellt und ein anderer seitens der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. benannt wurde.

Wesentliche Funktionen werden von der M.M.Warburg Bank Gruppe und der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. übernommen.

Die Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten der Gesellschafter ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Die wichtigsten Eckdaten zu den Funktionsträgern und Angaben zu Verflechtungen ergeben sich aus der Anlage „Übersicht der Funktionsträger“.

vgl. Anlage 1  
Gesellschaftsvertrag  
vom 26.02.2001

vgl. Anlage 2  
Übersicht Funktionsträger

### Wesentliche Einflußfaktoren, Chancen und Risiken

Der Erfolg der Beteiligung hängt vor allem von folgenden Einflußfaktoren ab:

- Die künftige Entwicklung der Schiffahrtsmärkte, insbesondere der Chartermärkte für Massengutfrachter sowie die Entwicklung der Preise für gebrauchte Tonnage
- Veränderungen der Währungsparitäten, insbesondere der Währungen US-Dollar, Japanische YEN und DM
- Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen
- Entwicklung der kalkulierten Schiffsbetriebskosten, auch durch mögliche Veränderungen der rechtlichen Anforderungen
- Veränderungen des Zinsniveaus
- Durch Kumulation verschiedener Parameterveränderungen kann es auch zu einer Verstärkung der Abweichungen von der Planrechnung kommen, bis hin zum Totalverlust der Beteiligung.

Wirtschaftliche Chancen ergeben sich vor allem aus der Chance höherer als der prospektierten Chartereinnahmen und aus der Tatsache, daß das Schiff in einer günstigen Marktsituation jederzeit zu einem deutlich besseren als dem prospektierten Preis veräußert werden kann.

Der Planungshorizont dieses Unternehmens beträgt ca. 10 Jahre, danach wird eine Veräußerung des Schiffes und Auflösung der Gesellschaft unterstellt.

**Ausführliche Hinweise zu den Determinanten des wirtschaftlichen Erfolges finden Sie im Kapitel 6.**

## 2 Wesentliche objektbezogene Verträge des Fonds

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Zeichner beteiligen sich an der Einschiffsgesellschaft MS "Powhatan" GmbH & Co. KG als Kommanditisten. Die Gesellschaft (Fonds) wurde am 22.12.1999 als Vierte „Amerika“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRA 94158 eingetragen. Die Umfirmierung in MS "Powhatan" GmbH & Co. KG wurde inzwischen durchgeführt. Die Geschäftskonten werden am Sitz der Gesellschaft geführt.

Unternehmenszweck des Fonds ist der Erwerb und der Betrieb des MS "Powhatan", die Durchführung von Seetransporten sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft MS "Powhatan" mbH als persönlich haftende Gesellschafterin. Sie leistet keine Kapitaleinlage und hat ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen. Sie und ihre Organe sind von den Einschränkungen des § 181 BGB befreit. Für außergewöhnliche Rechtsgeschäfte bedarf die Komplementärin der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit sowie für die Übernahme der Haftung steht der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung, gemäß § 17 Ziff. 1 des in diesem Prospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages, der Fondsgesellschaft zu. Sie erhält hiernach neben Aufwendersatz jährlich 0,13 % aller liquiditätsmäßig eingegangenen Bruttofrachten sowie als Haftungsvergütung 0,05 % p.a. der Anschaffungskosten.

Bei einer Veräußerung des Schiffes erhält die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG eine Vergütung in Höhe von 1 % des Nettoveräußerungserlöses; der Vertragsreeder erhält eine Vergütung in Höhe von 1 % des Nettoveräußerungserlöses und die Treuhandgesellschaft erhält eine Vergütung in Höhe von 1 % des Nettoveräußerungserlöses.

### Zeichnungskapital und Einzahlung

Vom Gesellschaftskapital in Höhe von DM 18,95 Mio. werden DM 17,9 Mio. durch die Anleger aufgebracht.

Zum Zeitpunkt der Prospektierung wurde im Gesellschaftsvertrag eine Hafteinlage in Höhe von 30% der Pflichteinlage vorgesehen.

Es ist geplant, die in das Handelsregister einzutragende Hafteinlage an die Höhe der Pflichteinlage anzupassen.

Ein Beitritt ist möglich, bis ein weiteres nominelles Kommanditkapital i.H.v. DM 17,9 Mio. aufgebracht ist. Das Kommanditkapital wird in zwei Tranchen gegliedert. Die Tranche 2000 in Höhe von DM 5 Mio. wurde im Jahr 2000 vollständig plziert. Die Tranche 2001 beträgt DM 12,9 Mio.

## Rechte der Anleger

Kapitalanleger, die sich an diesem Fonds beteiligen, haben aufgrund der Regelungen des Gesellschaftsvertrages umfangreiche Kontroll-, Mitwirkungs- und Informationsrechte. Anleger, die Kapitalanteile von mindestens 20 % auf sich vereinigen, können jederzeit verlangen, daß eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen wird. Die Stimmrechte stehen jedem Gesellschafter direkt zu, ebenso wie die Kontrollrechte gemäß §§ 164, 166 HGB.

## Beirat

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Beirat, der aus einem Mitglied besteht, welches aus dem Kreise der Anleger von der Gesellschafterversammlung gewählt wird. Die Vergütung des Beirates wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt.

Der Beirat wirkt bei zustimmungsbedürftigen Geschäften mit, vertritt laufend die Interessen der Anleger, überprüft den Treuhänder bezüglich der Ausführung von Weisungen und berät die persönlich haftende Gesellschafterin in Fragen der Geschäftsführung. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat den Beirat fortlaufend über den Gang der Geschäfte zu unterrichten, insbesondere wird sie den Beirat über ungewöhnliche Geschäftsvorfälle mit erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sofort unterrichten. Auf den Schluß jedes Kalenderhalbjahres wird sie einen zusammenfassenden Bericht erstellen, der einen Einblick in alle wichtigen Kennzahlen der Gesellschaft bietet.

Bis zur ersten Beiratswahl kann ein kommissarischer Beirat von der Komplementärin benannt werden.

## Dauer und Beendigung der Gesellschaft, Kündigung

Die Gesellschaft wird durch den Verkauf des Schiffes bzw. einen Liquidationsbeschluß beendet. Hierfür ist ein Beschluß der Gesellschafterversammlung (qualifizierte Mehrheit) sowie die Zustimmung der Komplementärin erforderlich.

Die Gesellschaft wird planmäßig erst aufgelöst, wenn ein hinreichender steuerlicher Totalgewinn zum Zeitpunkt der Auflösung erzielt wird. Die Folgen der Beendigung der Gesellschaft ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Der Liquiditätsüberschuß ist nach Erfüllung der Verbindlichkeiten und Vergütungen an die Kommanditisten nach den Vorschriften über die Gewinnverwendung auszuzahlen. Dabei haben die Kapitalrückzahlungs- und Zinsansprüche des Kapitalkontos II (Vertragsreederbeteiligung DM 950.000) Vorrang vor dem Kapitalkonto I (Anleger; Vertragsreeder und HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG jeweils DM 50.000). Jeder Anleger ist darüber hinaus berechtigt, seine Beteiligung an der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2010, zu kündigen. Eine Kündigung kann aber nicht erklärt werden, solange bei der Gesellschaft kein Totalgewinn erzielt wurde. Bezüglich des Abfindungsguthabens bei einer Kündigung wird auf § 26 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft verwiesen. Danach erfolgt die Abfindung auf Basis einer Auseinandersetzungsbilanz unter Fortlassung eines etwaigen Firmenwertes; der Buchwert wird durch 80 % des Verkehrswertes abzgl. 3 % ersetzt.

## Übertragung der Beteiligung

Eine Übertragung oder Belastung – auch teilweise – von Kommanditanteilen ist mit schriftlicher Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fondsgesellschaft zum Anfang bzw. Ende eines Jahres möglich, die ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund versagen kann. Bei der Abtretung müssen Anteile entstehen, die durch 25.000 teilbar sind und eine Mindesthöhe von jeweils DM 100.000 möglichst nicht unterschreiten. Außerdem ist es erforderlich, daß der Erwerber eine Handelsregistervollmacht übergibt, die zu verschiedenen Anmeldungen gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages berechtigt. Bei einer Übertragung ist zu beachten, daß der steuerliche Totalgewinn nicht gefährdet ist. Eine Übertragung führt bei der Gesellschaft zum Fortfall gewerbesteuerlicher Verlustvorträge.

## Ergebnis- und Liquiditätsverteilung

Der nach Abzug aller Kostenerstattungen und Vergütungen sowie der 6,5 %igen Verzinsung des Kommanditkapitals II gemäß § 20 Ziff. 3 verbleibende Gewinn oder Verlust - einschließlich Liquidationsgewinn - wird auf die Gesellschafter des Kapitalkontos I im Verhältnis ihrer uneingeschränkt am Ergebnis beteiligten Kommanditeinlage gemäß Kapitalkonto I (§ 20 Ziff. 2) verteilt.

Sofern die negativen Ergebnisse der Gesellschaft höher sind als 70 % der Kommanditeinlagen, gemäß Kapitalkonto I eines jeden Gesellschafters, sind etwaige weitere negative Ergebnisse der Komplementärin zuzurechnen.

Um insgesamt einen Gleichstand auf den Erfolgssonderkonten/Verlustvortragskonten (Kapitalkonto III) der in 2000 und 2001 beitretenden Gesellschafter zu erreichen, gilt folgendes:

Für das zum 31.12.2001 endende Geschäftsjahr erfolgt die Gewinn- und Verlustverteilung zunächst auf die in 2001 beitretenden Kommanditisten im Verhältnis der ergebnisberechtigten Kommanditeinlagen gemäß Kapitalkonto I in dem Maße, in dem auf die in 2000 beigetretenen Gesellschafter Gewinne- und Verluste bereits verteilt wurden (Kapitalkonto III), und zwar unabhängig vom Zeitpunkt ihres Beitritts in 2001 zur Gesellschaft.

## Anzuwendendes Recht/Schiedsgericht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den Gründungsgesellschaftern untereinander oder zwischen Gründungsgesellschaftern und der Gesellschaft entstehen können, gilt eine Schiedsgerichtsvereinbarung.

## Treuhandverwaltung

Die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH gehört zum Konzernbereich der M.M.Warburg & CO KGaA. Ihr Unternehmensgegenstand ist das treuhänderische Halten und Verwalten von Beteiligungen an Schiffsfonds für Dritte.

## Treuhandvertrag

Der zwischen Fonds und Treuhänder abgeschlossene Treuhandvertrag regelt in erster Linie das Rechtsverhältnis zwischen dem Treuhänder und dem Fonds.

vgl. Anlage 3  
Treuhandvertrag  
vom 26.02.2001

Nachrangig enthält der Vertrag auch Regelungen für das Verhältnis zwischen dem Treuhänder und den Treugebern (Kommanditisten bzw. Anleger).

Der Treuhänder führt vorrangig die kaufmännische und steuerliche Beteiligungsverwaltung für den Fonds treuhänderisch durch und steht den Anlegern für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung. Er übt die Rechte der Anleger (Treugeber) unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages nach pflichtgemäßem Ermessen aus. Er vertritt die Treugeber in der Gesellschafterversammlung und übt deren Stimmrechte weisungsgemäß aus, wenn diese nicht selbst an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen wollen.

Der Treuhänder ist verpflichtet, das ihm anvertraute Vermögen von seinem eigenen getrennt zu halten und zu verwalten. Er ist berechtigt, für die Treugeber die Kontrollrechte der §§ 164, 166 HGB der Gesellschaft wahrzunehmen, wenn diese die Rechte nicht selbst oder durch Dritte wahrnehmen wollen. Der Treuhänder legt den Treugebern den von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluß des Fonds sowie einen Bericht über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft vor. Er sorgt im Namen des Fonds für die Verarbeitung der steuerlichen Ergebnisse der Treugeber, entwickelt die steuerlichen Kapitalkonten und übernimmt darüber hinaus die Verteilung der auf die einzelnen Anleger entfallenden Auszahlungen.

Der Treuhänder erhält für seine Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft gemäß § 7 des Treuhandvertrages ab dem 01.01.2001 eine jährliche Vergütung in Höhe von TDM 30, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, die zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmalig am 31.12.2001, fällig wird. Die Vergütung des Treuhänders wird alle 3 Jahre den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt, mindestens pro Jahr 2 Prozentpunkte. Bei Veräußerung des Schiffes und Liquidation der Gesellschaft erhält der Treuhänder eine Abwicklungsgebühr in Höhe von 1 % des Nettoveräußerungserlöses.

Der Treuhänder hat seine Rechte und Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen. Er haftet nicht für den Inhalt des Emissionsprospektes und die Angaben zur Wirtschaftlichkeit und zu den steuerlichen Wirkungen der Beteiligung.

## 2.2 Kauf des Schiffes

Verkäuferin des Schiffes ist die Powhatan Investors Inc. Monrovia of Liberia, eine Einschiffsgesellschaft, welche zum Interessenbereich der Cargill-Gruppe gehört. Die Fondsgesellschaft hat das MS "Powhatan" mit dem "Memorandum of Agreement" (Kaufvertrag) vom 25.10.2000 vom Verkäufer zum Preis von USD 17,5 Mio. inkl. Ausrüstung erworben. Der Preis entspricht dem momentanen Marktniveau.

Der Vorteil beim Erwerb solch eines bereits im Einsatz befindlichen Schiffes liegt unter anderem auch darin, daß die bei einem Neubau anfallenden Bau- und Nebenkosten, wie die Zwischenfinanzierungszinsen der Baupreistraten, die Bauaufsicht, die Erstausrüstung, u.ä. nicht zusätzlich anfallen.

Der Fonds hat das Schiff durch den Vertragsreeder, die Reederei F. Laeisz G.m.b.H., besichtigen lassen. Die Besichtigung fiel zur Zufriedenheit des Käufers bzw. des Bereederers aus.

Weiterhin wurde im Auftrag der Fondsgesellschaft ein vereidigter Schiffs-sachverständiger mit der Begutachtung beauftragt, der den Verkehrswert - unter Berücksichtigung des guten Zustandes - auf USD 17,5 Mio. schätzt.

Das "Memorandum of Agreement" enthält die in der Schifffahrt üblichen Klauseln. Der Vertrag sieht die Anwendung englischen Rechts mit Gerichtsstand London vor.

Das Schiff wurde am 21.11.2000 vom Fonds übernommen und gleichzeitig dem Charterer angedient. Seitdem fährt es zur vollen Zufriedenheit von Fonds, Charterer und Vertragsreeder.

### 2.3 Bereederung

Die Reederei F. Laeisz G.m.b.H. gehört seit Jahrzehnten zu den international bekannten und erfolgreichen Reedereien der Welt und bereedert einschließlich der kontrahierten Neubauten über 40 Schiffe.

Der Vertragsreeder ist mit dem Qualitäts-Management System DIN EN ISO 9002 und dem ISM Code des Germanischen Lloyd zertifiziert. Als erste deutsche Reederei wurde Reederei F. Laeisz G.m.b.H. bereits 1997 mit dem Umwelt Management System DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Der Fonds hat die Reederei F. Laeisz G.m.b.H. mit der langfristigen Bereederung des Schiffes beauftragt. Der Bereederungsvertrag regelt insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen des Vertragsreeders sowie Form und Häufigkeit seiner Berichterstattung. Zu den Aufgaben des Vertragsreeders zählen insbesondere die ordnungsgemäße Bemannung, die Versorgung des Schiffes mit dem erforderlichen Proviant und den notwendigen Ausrüstungsgegenständen, die Instandhaltung, die Überwachung der Gültigkeit aller Schiffspapiere, der Abschluß von Versicherungen usw. Der Vertragsreeder erhält für seine Leistungen eine jährliche Vergütung von 3,5 % aller eingegangenen Bruttofrachten bzw. Zeitchartermieten. Bei Veräußerung des Schiffes erhält der Vertragsreeder eine nachlaufende Bereederungsvergütung i.H.v. 1 % des Nettoveräußerungserlöses.

vgl. Anlage 5  
Bereederungsvertrag  
siehe auch Internet-Seite:  
[www.laeisz.de](http://www.laeisz.de)

### 2.4 Beschäftigung

#### Charterer

Charterer des MS „Powhatan“ ist Cargill Int. SA, Genf. Die Gesellschaft gehört zu der weltweit tätigen Cargill-Gruppe, die ihren Hauptsitz in den USA hat und erhielt von Moodys ein Rating von A1 sowie von Standard and Poors ein Rating von A+ für langfristige Verbindlichkeiten.

siehe auch Internet-Seite:  
[www.moodys.com](http://www.moodys.com)

Die Cargill-Gruppe wurde 1865 gegründet und ist heute ein internationaler Anbieter von landwirtschaftlichen Produkten, einschließlich Transport und Finanzierung mit ca. 80.000 Angestellten. Der Umsatz lag zuletzt bei 51 Mrd. USD, der Gewinn bei 468 Mio. USD.

Die Rating-Agentur Dynamar bewertet die Bonität des Charterers Cargill Int SA mit einer 1 auf einer Skala von 1 (geringes Risiko) bis 10 (hohes Risiko).

vgl. Anlage 6  
Dynamar-Auskunft

#### Chartervertrag

Der abgeschlossene Zeitchartervertrag begann mit Anlieferung des Schiffes am 21. November 2000 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

vgl. Anlage 7  
Chartervertrag

Für die ersten 2,5 Jahre ist eine Tagesrate von USD 11.000 fest vereinbart.

Für die darauffolgenden 2,5 Jahre ist eine Rate in Anlehnung an den BPI (Baltic Panamax Index) bei einer Minimum/ Maximum-Range vereinbart. Der BPI-Index spiegelt das jeweilige Charraten-Niveau wider.

siehe auch Internet-Seite:  
[www.balticexchange.co.uk/indices/bpi.hat](http://www.balticexchange.co.uk/indices/bpi.hat)

Cargill Int. SA zahlt eine Charrerate von mindestens USD 9.000/Tag und höchstens USD 13.000/Tag. Die Minimumrate reicht für die Zahlung von Kapitaldienst, Schiffsbetriebskosten und eine geringfügige Ausschüttung. Diese investorenfreundliche Regelung stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber den herkömmlichen Vereinbarungen dar, die zumeist einseitige Optionen des Charterers zu Lasten des Eigentümers vorsehen.

Von den Charreraten sind jeweils 3,75 % Befrachtungskommission abzuziehen.

### 3 Beteiligungssobjekt

#### 3.1 Massenguthandel im volkswirtschaftlichen Umfeld

Der Aufwärtstrend des Welthandels ist trotz der Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten im Zusammenhang mit der Asienkrise Ende der 90er Jahre weiterhin ungebrochen. Das IWF rechnet für das Jahr 2001 mit einem Weltwirtschaftswachstum von 3,5 % sowie mit einem weiterhin starken Wachstum des Welthandels.

Ähnlich wie der Welthandel wachsen auch die im seewärtigen Handel beförderten Ladungsmengen. Die wesentlichen Gründe für die Zunahme des internationalen Warenaustausches liegen in der fortschreitenden Liberalisierung des Welthandels bei zunehmender Arbeitsteilung, den wachsenden Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländer sowie dem Aufstieg von bisherigen Schwellenländern zu Industrienationen, verbunden mit einer wachsenden Weltbevölkerung. So tragen neben den klassischen Industrieregionen Europa, Nordamerika und Japan auch diese neuen Industrienationen zu einem hohen interkontinentalen Warenaustausch bei, der zu rund 97 % über See erfolgt.

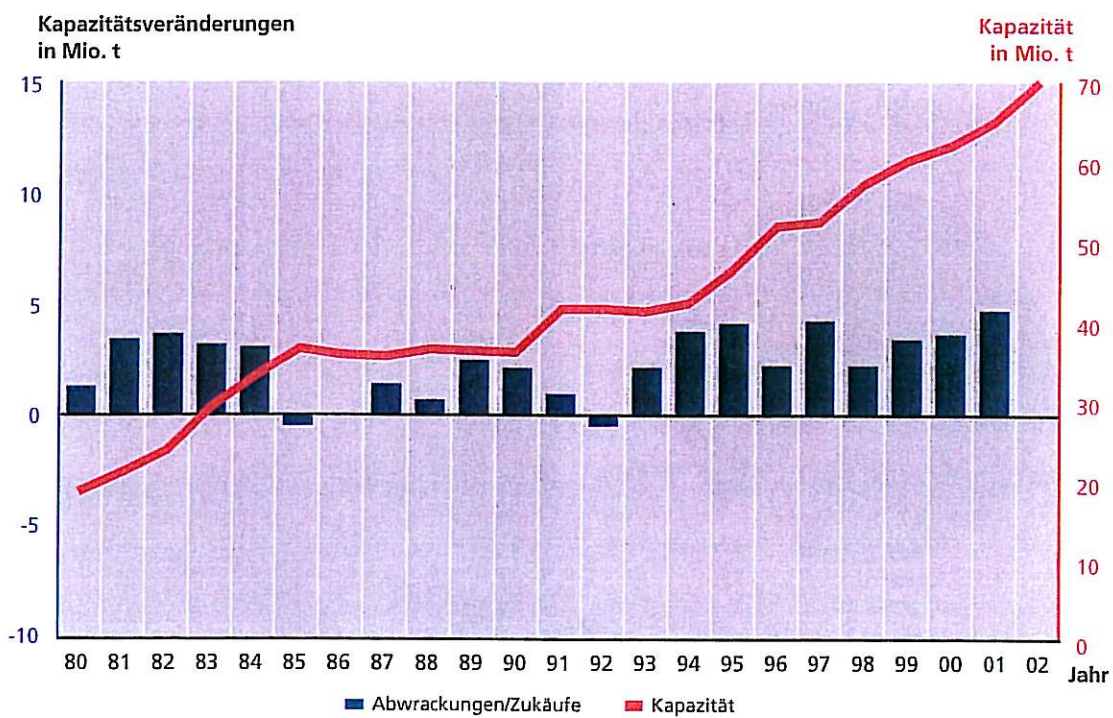
Nach Angaben des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, stieg das Ladungsaufkommen der drei wichtigsten Schüttgüter – Eisenerz, Steinkohle und Getreide – 1999 um insgesamt 2,3 %. Auf diese drei Güter entfiel mehr als ein Fünftel der gesamten Seetransportmenge und sogar 27 % der Gesamttransportleistung (in Mrd. t. Seemeilen).

Die Grafik „Seehandel nach Güterarten“ veranschaulicht eindrucksvoll, daß Massengüter und Öl bzw. Ölprodukte die bedeutsamsten Transportgüter für den Seehandel sind. Der Containertransport weist zwar höhere Wachstumsraten aus, hat aber für das mengenmäßige Welthandelsvolumen nicht die Bedeutung wie der Massenguthandel. Dieses spiegelt sich auch wieder in der vorhandenen Tonnage. Gemäß Untersuchungen des Institute of Shipping Economics and Logistics (ISL), Bremen, beträgt der Anteil der Bulker an der weltweit verfügbaren Gesamttonnage ca. 40 % (Containerschiffe ca. 15 %).

Allgemein erwartet man eine weiterhin moderat steigende Transportmenge aller Massengüter über die nächsten Jahre. Für das Jahr 2000 wurde mit einem Anstieg des Mengenvolumens von etwa 2,7 % gerechnet.



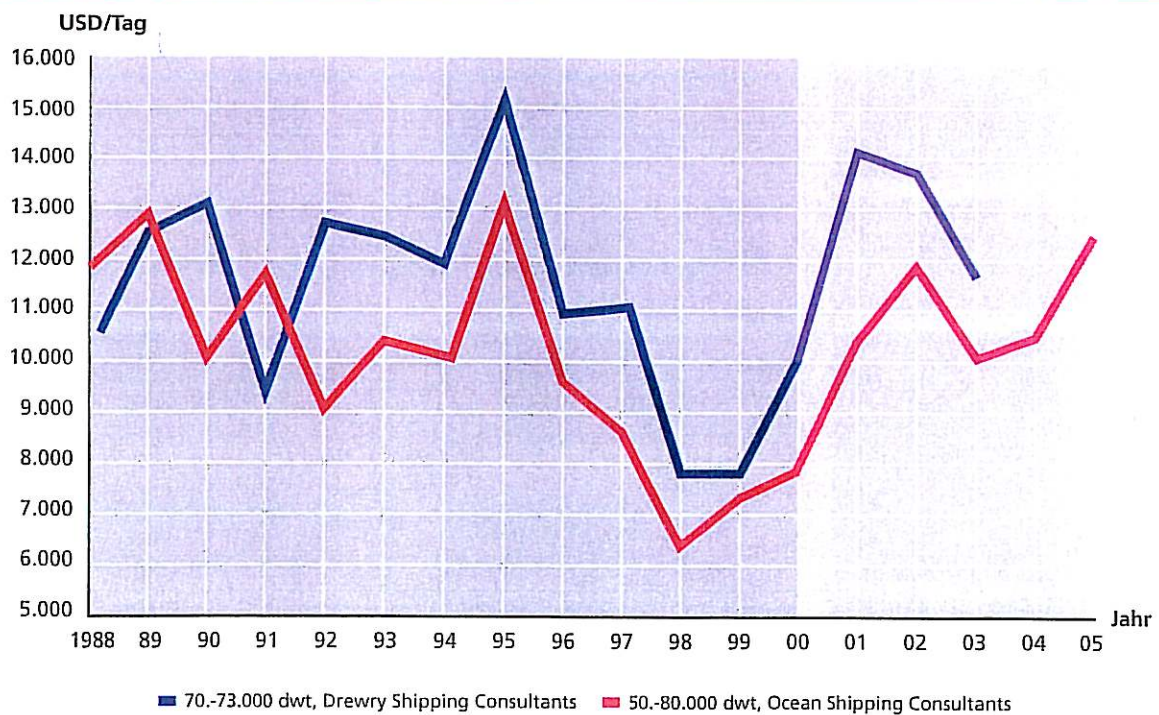
### Entwicklung der Panmaxflotte



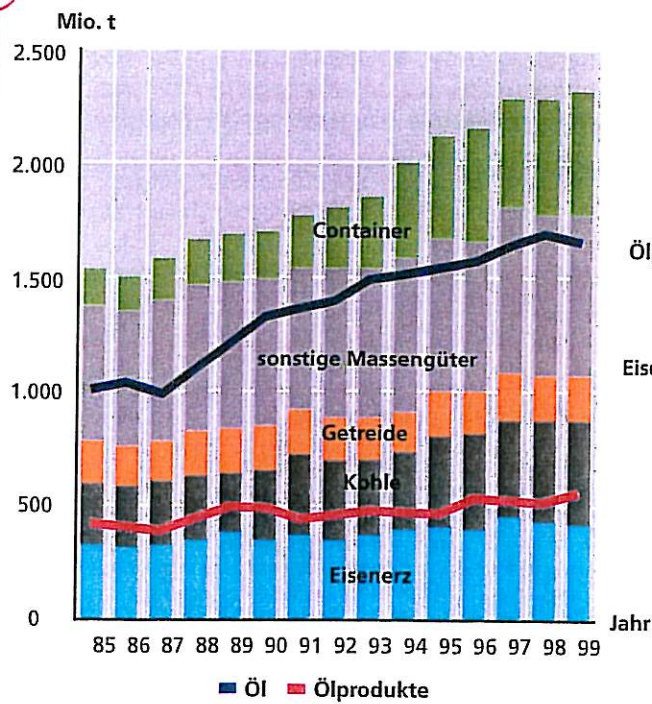
Quelle: Clarkson Research Studies, 2000



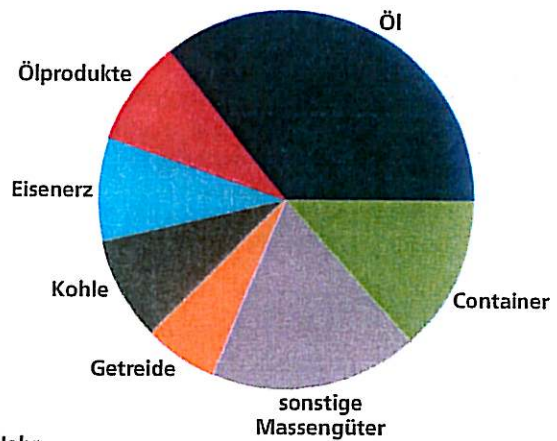
### Zeitcharterraten für Panmax-Bulker



Quelle: Drewry Shipping Consultants, Dry Bulk Carrier Prospects 1999-2003; Ocean Shipping Consultants, Bulk Shipping Freight Markets & Investment Prospect, 2000

Seehandel nach Güterarten<sup>1)</sup>

Seehandel 1999



1) ohne Stückgut, RoRo, Reefer

Quelle: Clarkson Research Studies, 2000



## Der Bulk-Carrier Markt

| Schiffstypen                            | Kapazität                          | typische Ladungen                                                                   |
|-----------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Capesize Bulk-Carrier<br>+80.000 tdw    | 527 Schiffe<br>mit 82,5 Mio. tdw   | Eisenerz<br>Kohle<br>Getreide                                                       |
| Panamax Bulk-Carrier<br>60-80.000 tdw   | 888 Schiffe<br>mit 61,5 Mio. tdw   | Eisenerz<br>Kohle<br>Getreide<br>Bauxit                                             |
| Handymax Bulk-Carrier<br>40-60.000 tdw  | 976 Schiffe<br>mit 44,9 Mio. tdw   | Getreide<br>Kohle<br>Stahl-<br>produkte<br>Zement<br>Kali<br>Reis<br>Zucker<br>Gips |
| Handysize Bulk-Carrier<br>10-35.000 tdw | 2.945 Schiffe<br>mit 78,7 Mio. tdw | Holz-<br>produkte<br>Schrott<br>Schwefel<br>NFM-Erze<br>Fahrzeuge                   |
| Kombinierte Carrier<br>(OBOs)           | 151 Schiffe<br>mit 15,1 Mio. tdw   | Bulk &<br>Flüssiglادungen                                                           |

Quelle: Clarkson Research Studies, 2000

### 3.2 Markt der Panmax-Bulker

„Bulker“ ist die Abkürzung für den englischen Ausdruck Bulkcarrier. Hierunter sind Massengutfrachter zu verstehen, die Erze, Kohle, Getreide, Industriesalze, Düngemittel und andere Schüttgüter transportieren.

Der Begriff Panmax-Bulker bedeutet, daß die Ausmaße des Schiffes so bemessen sind, daß auch der Panamakanal durchfahren werden kann.

Im Markt besteht momentan eine hohe Nachfrage nach Panmax-Bulkern. Dies äußert sich einerseits in einer anhaltend positiven Ratenentwicklung und andererseits in einem erhöhten Auftragsbestand bei den Werften.

vgl. Anlage 8  
Clarkson's Research Studies,  
Spring and Autumn 2000

Aus dem Schaubild „Entwicklung der Panmaxflotte“ wird eine kontinuierliche Zunahme der Panmaxflotte ersichtlich.

Die weltweite Flotte bestand am 1. März 2000 aus 888 Schiffen mit einer Kapazität von insgesamt 61,5 Mio. Tonnen. Der Auftragsbestand in diesem Größensegment belief sich auf 193 Schiffe mit Ablieferung bis einschließlich 2002. Allerdings waren zum genannten Stichtag ungefähr 100 Schiffe der vorhandenen Flotte älter als 20 Jahre, so daß ein erhebliches Verschrottungsvolumen erwartet werden kann.

Der Markt geht davon aus, daß auch in den kommenden Jahren nach Abfederung der erhöhten Auslieferungen von Neubautonnage Marktstabilität herrschen wird.

Die Tendenz kontinuierlich steigender Charterraten seit 1998 unterstreicht die gestiegene Nachfrage nach Panmax-Tonnage. Die weitere Entwicklung der Raten wird von unterschiedlichen Research-Unternehmen positiv prognostiziert. Allerdings ist zu beachten, daß der Chartermarkt für Massengutfrachter erfahrungsgemäß recht starken Schwankungen unterliegt. In den achtziger Jahren erreichten die Zeitcharterraten kurzfristige Minima von ca. USD 4.000 und Maxima von ca. USD 14.500. In der dargestellten Betrachtungsperiode (1988-2005) schwankten die Zeitcharterraten von Panmax-Bulkern mit 70.000 tdw zwischen ca. USD 7.500 und USD 15.500.

Chartern von Panmax-Bulkern werden üblicherweise spot, d.h. für einzelne Reisen geschlossen. Aufgrund des mit Cargill abgeschlossenen Chartervertrages über 5 Jahre – eine für dieses Marktsegment ungewöhnlich lange Periode – sollen die Erträge der ersten Fondsjahre stabilisiert werden. Nach Ablauf der Festcharter kann durch positive oder negative Entwicklungen der Weltmärkte für Massengutfracht die wirtschaftliche Entwicklung des vorliegenden Angebots beeinflusst werden.

Panmax-Bulker wie das MS „Powhatan“ werden im weltweiten Verkehr eingesetzt. Dabei werden lange Seestrecken mit nur wenigen Lade- und Lösschäfen zurückgelegt, im Gegensatz zum Containerverkehr, in dem die Schiffe teilweise fast täglich einen Hafen anlaufen. So beträgt die durchschnittliche Transportstrecke bei Massengütern ca. 4.200 Seemeilen.

### 3.3 Das Schiff

Der Panmax-Bulker MS „Powhatan“ wurde bei der Schiffswerft Sumitomo Heavy Industries im April 1995 an den vorherigen Eigentümer, eine Objektgesellschaft der Cargill-Gruppe, abgeliefert. Seit Indienststellung fährt das Schiff nach den Bestimmungen der amerikanischen Klassifikationsgesellschaft American Bureau of Shipping (ABS).

Die von Panmax-Bulkern erreichten Geschwindigkeiten liegen mit ca. 14 kn in der Regel deutlich unter den Geschwindigkeiten, die moderne Containerschiffe ab einer gewissen Größe benötigen. Die Dienstgeschwindigkeit ist - bedingt durch zeitaufwendige Be- und Entladungsprozesse - bei Massengutfrachtern wirtschaftlich betrachtet jedoch nur zweitrangig.

Das MS "Powhatan" verfügt insgesamt über 7 Laderäume und zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß es für Massenguttransporte aller Art weltweit flexibel einsetzbar ist. Die Panmaxgröße sorgt dafür, daß unter Ausnutzung eines größtmöglichen Transportvolumens keine bzw. kaum Restriktionen seitens der internationalen Schifffahrtsrouten bestehen.

Alle weltweit bedeutsamen Lade- und Löschhäfen sowie der Zeitersparnis bringende Panamakanal und Suezkanal können problemlos angelaufen, bzw. durchfahren werden. Panmax-Bulker werden häufig auch als die "Arbeitspferde" der Schifffahrt bezeichnet.

Das Schiff fährt unter liberianischer Flagge. Die Registrierung des Schiffes erfolgt im deutschen Schiffsregister des Amtsgerichts Rostock. Parallel hierzu wird das Schiff im liberianischen Schiffsregister eingetragen und erhält das Recht, die Flagge von Liberia zu führen. Dies ermöglicht einen kostengünstigen Schiffsbetrieb. Das liberianische Schiffsregister, das in den USA verwaltet wird, ist das z. Z. größte Schiffsregister der Welt, was auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit schließen läßt. Dabei wird auch besonderer Wert darauf gelegt, daß das Schiff alle internationalen Sicherheitsbestimmungen erfüllt; außerdem wird durch den Vertragsreeder die Umsetzung der seit Juli 1998 geltenden verschärften internationalen Sicherheitsstandards (ISM-Code) gewährleistet.

### 3.4 Technische Daten

|                                |                                              |
|--------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Schiffstyp:</b>             | Massengutschiff, Panmax-Bulker               |
| <b>Bauwerft:</b>               | Sumitomo Heavy Industries, Japan             |
| <b>Ablieferung:</b>            | April 1995                                   |
| <b>Klassifikation:</b>         | ABS, + A1, E, + ACCU, + AMS                  |
| <b>Nächster Klasselauf:</b>    | April 2005                                   |
| <b>Länge über Alles:</b>       | 225,00 m                                     |
| <b>Breite:</b>                 | 32,30 m                                      |
| <b>Tiefgang:</b>               | 13,29 m                                      |
| <b>Tragfähigkeit:</b>          | 70.153 tdw                                   |
| <b>Leergewicht:</b>            | 9.259 t                                      |
| <b>Vermessung:</b>             | GT 36.615, NT 23.344                         |
| <b>Ladungsvolumen:</b>         | 81.838 cbm                                   |
| <b>Laderäume/Luken:</b>        | 7 Laderäume/ 7 Luken                         |
| <b>Hauptmaschinenanlage:</b>   | Sulzer 6 RTA 62 mit 10.500 BHP<br>(92,5 RPM) |
| <b>Geschwindigkeit:</b>        | ca. 14,0 kn                                  |
| <b>Verbrauch der Maschine:</b> | 27,8 t Schweröl/Tag                          |

- Hilfsaggregate:** 3 Hilfsdiesel Daihatsu 6 DLB-20 mit je 620 BHP (720 RPM)
- Tankkapazitäten:** Schweröl: 2.500 cbm  
Dieselöl: 240 cbm
- Sonstiges:**
- Das Schiff besitzt die Ausrüstung, den Panama- und den Suezkanal zu befahren.
  - Satellitenkommunikation
  - Computergeführter Schiffsbetrieb

#### 4 Wirtschaftlichkeitsrechnung

##### 4.1 Investitionsplan

Zur Ermöglichung der Beteiligung an diesem Fonds sind umfangreiche Dienstleistungen der beteiligten Partner erforderlich. Die dabei entstehenden Vergütungen in der Investitionsphase in den Jahren 2000 und 2001 fließen in den nachfolgenden Investitionsplan ein.

Das gesamte Eigenkapital des Fonds wurde während der Investitionsphase in 2000 und 2001 zu einem durchschnittlichen USD-Wechselkurs von ca. DM 2,12 kursgesichert.

In der laufenden Betriebsphase wird hingegen von einem USD-Wechselkurs von DM 2,05 ausgegangen.

| Mittelverwendung                                                                                  | TDM    | TDM    | %     | Mittelherkunft                     | TDM    | TDM    | %     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|-------|------------------------------------|--------|--------|-------|
| <b>1 Anschaffungskosten des Schiffes</b>                                                          |        |        |       | <b>6 Eigenkapital</b>              |        |        |       |
| 1.1 Schiffskauf (TUSD 17.500) <sup>1)</sup>                                                       | 40.250 |        |       | 6.1 Kapitalkonto I                 |        |        |       |
| 1.2 Anschaffungsnebenkosten                                                                       | 100    | 40.350 | 96,1  | 6.1.1 Reederei F. Laeisz G.m.b.H.  | 50     |        |       |
|                                                                                                   |        |        |       | 6.1.2 Hamburgische Seehandlung     | 50     |        |       |
|                                                                                                   |        |        |       | 6.1.3 Kommanditkapital der Anleger |        |        |       |
| <b>2 Währungsgewinne (2000 / 2001)</b>                                                            |        | -1.455 | -3,5  | Tranche 2000                       | 5.000  |        |       |
|                                                                                                   |        |        |       | Tranche 2001                       | 12.900 |        |       |
| <b>3 Emissionskosten inkl. Platzierungs-<br/>garantie und Strukturierung der<br/>Finanzierung</b> |        | 2.495  | 5,9   | <b>6.2 Kapitalkonto II</b>         |        |        |       |
|                                                                                                   |        |        |       | Reederei F. Laeisz G.m.b.H.        | 950    | 18.950 | 45,1  |
| <b>4 Sonstige Fremdkosten des Fonds</b>                                                           |        | 285    | 0,7   | <b>7 Fremdkapital</b>              |        |        |       |
|                                                                                                   |        |        |       | 7.1 Schiffshypothekendarlehen      |        |        |       |
|                                                                                                   |        |        |       | TUSD 6.550 <sup>1)</sup>           | 15.065 |        |       |
|                                                                                                   |        |        |       | TYEN 312.480 <sup>2)</sup>         | 6.435  |        |       |
| <b>5 Liquiditätsreserve</b>                                                                       |        | 320    | 0,8   | 7.2 Kontokorrent                   | 1.545  | 23.045 | 54,9  |
| <b>Fondsvolumen</b>                                                                               |        | 41.995 | 100,0 | <b>Gesamtkapital</b>               |        | 41.995 | 100,0 |

1) Anschaffungskosten umgerechnet zum USD-Kurs von DM 2,30

2) Anschaffungskosten umgerechnet zum YEN-Kurs von DM 0,0206

**Erläuterungen zur Mittelverwendung**

Alle Positionen wurden ohne Umsatzsteuer kalkuliert, da es sich – sofern diese anfällt – hierbei i.d.R. um durchlaufende Posten handelt. Eine eventuelle Nichtanerkennung von Vorsteuerbeträgen in der Investitionsphase ginge zu Lasten der Gesellschaft und damit der Anleger.

**Zu 1.1 Anschaffungskosten des vollausgerüsteten und einsatzbereiten Schiffes MS "Powhatan"**

Die Fondsgesellschaft hat das Schiff gemäß Kaufvertrag vom 25. Oktober 2000 zu einem Preis von TUSD 17.500 erworben. Darüber hinaus fallen keine, wie sonst bei Neubauprojekten üblichen, Nebenkosten wie Zwischenfinanzierungszinsen, Mehr- und Erstausrüstung sowie Bauaufsicht an. Bei einem USD-Kurs von DM 2,30 zum Zeitpunkt der Anschaffung des Schiffes ergibt sich ein Kaufpreis i.H.v. TDM 40.250.

**Zu 1.2 Anschaffungsnebenkosten**

Diese kalkulierten Kosten beinhalten notwendige Ausrüstungskosten sowie übernahmebedingte Kosten wie Taucheruntersuchungen u.ä.

**Zu 2 Währungsgewinne**

Da zu den Zeitpunkten der Währungssicherung für das aufzubringende Eigenkapital der USD-Kurs gegenüber dem Kurs zum Kaufzeitpunkt i.H.v. DM 2,30 gefallen ist, ergibt sich auf Basis eines gewogenen arithmetischen Mittels von DM 2,12 im Rahmen der Strukturierung der Endfinanzierung ein Währungsgewinn in der ausgewiesenen Größenordnung.

**Zu 3 Emissionskosten inkl. Plazierungsgarantie und Strukturierung der Finanzierung**

In dem Gesellschaftsvertrag sowie dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG und der Fondsgesellschaft werden Leistungen und Vergütungen für die Emission und die Finanzierungsvermittlung, bzw. Strukturierung der Finanzierung i.H.v. TDM 1.687 und TDM 450, vereinbart. Die Vergütung für die Finanzierungsvermittlung sowie für das eingeworbene Kommanditkapital der Tranche 2000 wurde bereits geleistet. Die Vergütung für die Tranche 2001 ist fällig, wenn das Kommanditkapital eingeworben ist.

Für die Übernahme der Plazierungsgarantie erhält die M.M.Warburg & CO KGaA eine Vergütung i.H.v. 2 % des zu plazierenden Nominalkapitals gem. gesonderter Vereinbarung. Sie ist fällig am 31.12.2001.

**Zu 4 Sonstige Fremdkosten**

Hierunter fallen insbesondere Rechts- und Steuerberatung, Gutachten, Mittelverwendungskontrolle, Zinsen der Kauffinanzierung (Deposit) und Gründungskosten. Die Kostenpositionen basieren auf Vereinbarungen, konkreten Angeboten oder Schätzungen, die zu Gunsten oder zu Lasten der Fondsgesellschaft abweichen können.

**Zu 5 Liquiditätsreserve**

Die Liquiditätsreserve dient dem Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Glättung des kalkulierten Auszahlungsverlaufes, der Vorauszahlung etwaiger Umsatzsteuer, der Abdeckung unerwarteter Ausgaben, dem Ausgleich von Kursschwankungen in der Investitionsphase und somit der Dispositionsfähigkeit der Fondsgesellschaft. Veränderungen der Liquiditätsreserve wirken sich zu Gunsten oder zu Lasten der Gesellschaft aus.

**Erläuterungen zur Mittelherkunft****Zu 6.1.1, 6.1.2 und 6.2 Reeder- und Initiatorenkapital**

Von der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. werden insgesamt TDM 1.000 Kommanditkapital eingebracht. Die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG beteiligt sich mit TDM 50.

**Zu 6.1.3 Kommanditkapital der Anleger**

Dieser Betrag ist über Zeichner dieses Beteiligungsangebotes aufzubringen. Das Kommanditkapital wird in zwei Tranchen erbracht.

Die Tranche 2000 beträgt TDM 5.000. Hiervon wurden 75 % in 2000 eingezahlt. Die verbleibenden 25 % sind am 30.05.2001 einzuzahlen.

Die Tranche 2001 in Höhe von TDM 12.900 ist in Höhe von 65 % am 15.12.2001 und in Höhe von 35 % am 15.12.2002 einzuzahlen.

#### **Zu 7.1 Schiffshypothekendarlehen**

Für den Kauf des Schiffes erfolgte im Jahre 2000 die Aufnahme eines Schiffshypothekendarlehens i.H.v. TUSD 6.550 und TYEN 312.480. Bei einem US-Dollarkurs von DM 2,30 und einem YEN-Kurs von DM 0,02 (gerundet) ergeben sich die dargestellten DM-Werte.

#### **Zu 7.2 Kontokorrent**

Es ist ein Kontokorrentrahmen i.H.v. DM 3 Mio. eingeräumt worden, der gemäß unserer Kalkulation nicht voll in Anspruch genommen wird.

### **4.2 Renditekomponenten des Fonds im Überblick**

Schiffsbeteiligungen sind unternehmerische Engagements. Die Chancen und die Risiken tragen die Anleger. Dementsprechend zurückhaltend sind die nachfolgenden Prognoserechnungen zu betrachten. Die zugrunde liegenden Prämissen müssen mit den eigenen persönlichen Erwartungen abgeglichen werden. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die kalkulierten Rahmendaten von den tatsächlichen Ereignissen abweichen können.

#### **Betriebsphase**

In der Betriebsphase des Schiffes werden gemäß Prognoserechnung hohe jährliche Überschüsse erzielt, die – wie in der Rechnung dargestellt – im laufenden Geschäftsjahr ausgeschüttet werden können, sofern die Gesellschafter dies so beschließen. Unter anderem kann es in späteren Jahren auch sinnvoll sein, Überschüsse teilweise zu Sondertilgungen zu verwenden, um den Fonds schneller als geplant zu entschulden.

Das bilanzielle Ergebnis weicht vom Liquiditätsergebnis vor allem aufgrund der erforderlichen Abschreibungen ab.

Nach heutiger Rechtslage wird im Jahr 2002 zur Tonnagesteuer optiert, was im Ergebnis zu nahezu steuerfreier Vermögensmehrung führt. (vgl. im einzelnen hierzu Kap. 5 "Steuerliche Grundlagen").

#### **Veräußerungsphase**

Der abschließende Erfolg von Schiffsinvestitionen läßt sich erst beurteilen, wenn das Schiff verkauft worden ist. Dieser Fonds ist so konzipiert, daß mögliche und erwartete zyklische Marktentwicklungen zu einem günstigen Zeitpunkt jederzeit durch einen Verkauf des Schiffes realisiert werden können, sofern der aus steuerlichen Gründen erforderliche Totalgewinn realisiert wurde. Bei Veräußerung fällt eine Versteuerung des Unterschiedsbetrages gem. § 5a EStG an.

Diese Planung wird beispielsweise nicht durch einseitige Kauf-Optionsrechte Dritter behindert. Den Veräußerungszeitpunkt legt die Gesellschafterversammlung fest.

In dieser Planrechnung gehen wir von einer Veräußerung des Schiffes im Jahr 2010 zu einem Preis von USD 8,75 Mio aus. Dies entspricht ca. 38 % des heutigen Wiederbeschaffungsneupreises oder ca. 50 % des Fondseinstandspreises in US-Dollar.

Es ist vorgesehen, den Vertragsreeder mit der Veräußerung des Schiffes zu marktüblichen Konditionen zu beauftragen.

## Ergebnisprognose auf Gesellschaftsebene

|                          |                                                  | in TDM gerundet |        |        |        |        |        |        |        |        |        |         |                |
|--------------------------|--------------------------------------------------|-----------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|----------------|
| Plan-Liquiditätsrechnung |                                                  | 2001            | 2002   | 2003   | 2004   | 2005   | 2006   | 2007   | 2008   | 2009   | 2010   | Verkauf | Gesamt ab 2001 |
| 1                        | Einnahmen Zeitcharter (Netto)                    | 7.814           | 7.814  | 7.814  | 7.814  | 7.814  | 7.705  | 7.705  | 7.705  | 7.705  | 7.705  | 0       | 77.593         |
| 2                        | Verkaufserlös                                    | 0               | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 17.938  | 17.938         |
| 3                        | Zinsergebnis                                     | -1.537          | -675   | 49     | 49     | 39     | 29     | 18     | 6      | 1      | -27    | 0       | -2.050         |
| 4                        | Währungsgewinne                                  | 1.329           | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0       | 1.329          |
| 5                        | Summe Zuflüsse                                   | 7.605           | 7.138  | 7.862  | 7.862  | 7.852  | 7.734  | 7.723  | 7.711  | 7.706  | 7.678  | 17.938  | 96.313         |
| 6                        | Schiffsbetriebskosten inkl. Dockung              | 2.506           | 2.950  | 2.658  | 2.746  | 3.476  | 2.905  | 3.423  | 3.090  | 3.174  | 4.090  | 0       | 31.019         |
| 7                        | Bereederung                                      | 284             | 284    | 284    | 284    | 284    | 280    | 280    | 280    | 280    | 280    | 179     | 3.001          |
| 8                        | Zinsaufwand Hypothekendarlehen                   | 1.198           | 1.103  | 1.001  | 900    | 799    | 697    | 596    | 494    | 393    | 292    | 0       | 7.472          |
| 9                        | Verzinsung Kapitalkonto II                       | 62              | 62     | 62     | 62     | 62     | 62     | 62     | 62     | 62     | 62     | 0       | 618            |
| 10                       | Laufende Verwaltung/Treuhandtschaft              | 90              | 92     | 95     | 97     | 99     | 102    | 104    | 107    | 110    | 112    | 359     | 1.367          |
| 11                       | Zwischensumme Abflüsse                           | 4.140           | 4.491  | 4.100  | 4.089  | 4.720  | 4.046  | 4.465  | 4.034  | 4.019  | 4.836  | 538     | 43.476         |
| 12                       | Cash-flow vor Tilgung                            | 3.465           | 2.647  | 3.762  | 3.774  | 3.132  | 3.688  | 3.259  | 3.677  | 3.687  | 2.842  | 17.399  | 51.332         |
| 13                       | Tilgung Hypothekendarlehen                       | 1.198           | 1.597  | 1.597  | 1.597  | 1.597  | 1.597  | 1.597  | 1.597  | 1.597  | 1.597  | 3.593   | 19.163         |
| 14                       | Rückzahlung Kapitalkonto II / Kontokorrent       | 0               | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 3.950   | 3.950          |
| 15                       | Cash-flow nach Tilgung                           | 2.268           | 1.050  | 2.165  | 2.177  | 1.535  | 2.091  | 1.662  | 2.080  | 2.090  | 1.245  | 9.856   | 28.219         |
| 16                       | Auszahlung Tranche 2001                          | 0               | 0      | 1.548  | 1.548  | 1.548  | 1.548  | 1.548  | 1.548  | 1.548  | 1.548  | 7.814   | 20.198         |
| 17                       | in % des nominalen Kapitals Tranche 2001         | 0,0%            | 0,0%   | 12,00% | 12,00% | 12,00% | 12,00% | 12,00% | 12,00% | 12,00% | 12,00% | 60,57%  | 156,57%        |
| Plan-Ergebnisrechnung    |                                                  |                 |        |        |        |        |        |        |        |        |        |         |                |
| 18                       | Cash-flow vor Tilgung                            | 3.465           | 2.647  | 3.762  | 3.774  | 3.132  | 3.688  | 3.259  | 3.677  | 3.687  | 2.842  | 17.399  | 51.332         |
| 19                       | Abschreibung                                     | 9.876           | 6.913  | 4.839  | 3.368  | 2.371  | 1.660  | 1.162  | 930    | 930    | 852    | 1.620   | 34.541         |
| 20                       | Währungsgewinne                                  | 96              | 195    | 195    | 195    | 195    | 195    | 195    | 195    | 195    | 195    | 438     | 2.287          |
| 21                       | Gewinn / Verlust <sup>1)</sup>                   | -7.832          | -4.071 | -883   | 581    | 956    | 2.223  | 2.291  | 2.942  | 2.952  | 2.185  | 16.218  | 17.562         |
| 22                       | in % des nominalen Kapitals Tranche 2001         | -60,70%         | -9,30% | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 7,93%  | 16,40% | 12,14% | 90,10%  | 56,57%         |
| 23                       | Steuerliches Ergebnis Tranche 2001 <sup>2)</sup> | -7.832          | 68     | 68     | 68     | 68     | 68     | 68     | 68     | 68     | 68     | 8.190   | 969            |
| 24                       | in % des nominalen Kapitals Tranche 2001         | -60,70%         | 0,53%  | 0,53%  | 0,53%  | 0,53%  | 0,53%  | 0,53%  | 0,53%  | 0,53%  | 0,53%  | 63,49%  | 7,51%          |
| Plan-Jahresendgrößen     |                                                  |                 |        |        |        |        |        |        |        |        |        |         |                |
| 25                       | Hypothekendarlehen                               | 17.965          | 16.368 | 14.772 | 13.175 | 11.578 | 9.981  | 8.384  | 6.787  | 5.190  | 3.593  | 0       | 0              |
| 26                       | Liquiditätsreserve                               | 2.953           | 3.566  | 3.287  | 3.304  | 2.679  | 2.610  | 2.112  | 2.032  | 1.962  | 1.047  | 0       | 0              |
| 27                       | Kapitalkonto in % (Tranche 2001)                 | 4,3%            | 30,0%  | 18,0%  | 6,0%   | -6,0%  | -18,0% | -30,0% | -34,1% | -29,7% | -29,5% | 0,0%    | 0,0%           |

1) unter Berücksichtigung der sonstigen Aufwendungen in der Investitionsphase

2) unter Berücksichtigung der Tonnagesteuer ab 2002

## Renditeprognosen, Chancen und Risiken

Dieses Private Placement bietet zahlreiche unternehmerische Chancen. Risiken können insbesondere durch unterschiedliche Parameteränderungen entstehen, z. B. durch Rückgang der Charterraten oder Veränderungen der Währungsparitäten, insbesondere des US-Dollars, sinkende Schiffspreise, höhere Finanzierungskosten oder Schiffsbetriebskosten. Abweichende steuerliche Handhabungen können ebenfalls die Ergebnisse verändern.

Durch Kumulation verschiedener Parameteränderungen kann es schlimmstenfalls auch zu einer massiven Abweichung von der Planrechnung bis hin zum Totalverlust der Beteiligung kommen.

Hamburg, den 26. Februar 2001

#### 4.3 Ergebnisprognose auf Gesellschaftsebene

Aus heutiger Sicht halten wir eine Laufzeit des Fonds von ca. 10 Jahren für sinnvoll und bilden daher einen entsprechenden Planungshorizont ab. Durch diesen eher kurzen Planungshorizont bleibt der Zeitpunkt des exits für den Anleger in überschaubarer Nähe. Die Zuverlässigkeit der Prognose wird natürlich mit zunehmender Laufzeit abnehmen. Im übrigen soll der Fonds aufgelöst werden, wenn ein ausreichender Totalgewinn realisiert wurde und die jeweilige Marktsituation einen Verkauf des Schiffes nahelegt.

Die in den Erläuterungen genannten Positionen fallen gegebenenfalls jeweils zuzüglich Umsatzsteuer an, die einen durchlaufenden Posten darstellt, da die Gesellschaft vorsteuerabzugsberechtigt ist. Abweichende Handhabungen könnten die Berechnung verändern mit entsprechenden Auswirkungen für die Gesellschaft. Die Dollar-Beträge werden ab dem Jahr 2001 vorsichtshalber mit einem Kurs von DM 2,05 kalkuliert, die YEN-Beträge zu einem Yen-Kurs von DM 0,019.

**Andere Devisenkurse während der Laufzeit verbessern, bzw. verschlechtern, das Ergebnis.**

#### Erläuterung der Plan-Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsrechnung für das bereits abgelaufene Jahr 2000 wird nicht explizit ausgewiesen, da nur Planzahlen dargestellt werden. Dieses erklärt leichte Abweichungen in der vorliegenden Rechnung. In der Spalte „Gesamt ab 2001“ finden die 2000-Ergebnisse auch keine Berücksichtigung.

##### **Zu 1 Einnahmen Zeitcharter**

Die kalkulierten Chartereinnahmen von USD 11.000 pro Tag basieren auf dem abgeschlossenen Chartervertrag. Bei den ausgewiesenen Chartereinnahmen handelt es sich um die Nettochartereinnahmen, d. h. von der Bruttocharterrate werden Befrachtungskommissionen von 3,75% abgezogen.

**Sollte aufgrund unerwarteter Entwicklungen der Charterer während der Vertragslaufzeit seinen Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommen, könnte dies zu einer Verschlechterung der geplanten Liquidität und des Ergebnisses für die Gesellschaft und damit ihre Gesellschafter führen.**

Für die gesamte Laufzeit des Fonds wurde mit konstanten Einnahmen von USD 11.000 pro Tag kalkuliert.

**Kann jedoch nur eine niedrigere Charterrate abgeschlossen werden, würde dies zu einer Verschlechterung der geplanten Liquidität und des Ergebnisses für die Gesellschaft führen. Höhere Charterraten würden das Ergebnis verbessern. Grundsätzlich ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Charterraten hohen Schwankungen unterliegen können.**

Während der Zeitcharter werden bis Ende des Jahres 2005 durchschnittlich jährlich ca. 360 Einsatztage, danach durchschnittlich 355 Einsatztage unterstellt, wobei die restlichen Tage des Jahres für Instandhaltung, Reparatur und Klassearbeiten vorgesehen sind und keine Einnahmen erlauben. **Eine längere off-hire-Dauer ginge zu Lasten des Fonds (und umgekehrt).**

Sollte nach Ablauf der Festcharter ab dem 30. Chartermonat nur die Minimumrate von USD 9.000 pro Tag erreicht werden und wird mit dieser Rate bis zum Ende der geplanten Fondslaufzeit weitergerechnet, so könnte bei sonst gleichen Annahmen immer noch eine durchschnittliche Auszahlung von ca. 5 % erfolgen. Dieses entspricht nicht der Erwartungshaltung und dem Betriebskonzept der Gesellschaft.

##### **Zu 2 Verkaufserlös**

Bei der Schätzung des Veräußerungserlöses i. H. v. TDM 17.938 wurde vorsichtshalber lediglich ein USD-Kurs von DM 2,05 angesetzt und nicht der Umrechnungskurs von DM 2,30 bei Anschaffung des Schiffes.

**Zu 3 Zinsergebnis**

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinsen auf liquide Guthaben. Es wird mit einem Habenzinssatz i. H. v. 4,0 % p. a., abzüglich Kapitalertragsteuer, kalkuliert. Der Sollzinssatz wurde mit 10 % p. a. kalkuliert.

In den Jahren 2001 und 2002 ist in dieser Position auch die kalkulierte Verzinsung aus der Eigenkapitalzwischenfinanzierung bis zur vollständigen Einzahlung des Eigenkapitals enthalten. Veränderungen des Geldmarktzins gehen ebenso wie gegenüber dem Prospekt abweichende Liquidität mit der Folge abweichender Zinserträge zu Gunsten oder zu Lasten der Gesellschaft.

**Zu 4 Währungsgewinne**

Es handelt sich hierbei um die im Jahr 2001 realisierten Währungsgewinne gemäß Investitionsplan.

**Zu 6 Schiffsbetriebskosten inkl. Dockung**

Die Kalkulation der vom Fonds zu tragenden Schiffsbetriebskosten beruht auf Erfahrungswerten des Vertragsreeders.

Der Vertragsreeder schätzt die Schiffsbetriebskosten anfänglich mit USD 3.349 pro Tag ein, diese werden entsprechend in der Fondskalkulation berücksichtigt. Die Schiffsbetriebskosten werden erstmals im Jahr 2002 und in den Folgejahren mit 3 % p. a. eskaliert. Sie können auch in anderen Währungen als in USD anfallen. Für die Jahre 2002, 2005, 2007 und 2010 wurden die zu erwartenden Dockungskosten berücksichtigt (TUSD 180, TUSD 320, TUSD 210 und TUSD 400).

Im Rahmen eines von uns in Auftrag gegebenen Sachverständigen-Gutachtens wurden die Schiffsbetriebskosten nur mit anfänglich USD 3.115 geschätzt.

**Von der Planung – auch aufgrund veränderter Währungsparitäten – abweichende Schiffsbetriebskosten verbessern oder verschlechtern das Fondsergebnis.**

**Zu 7 Bereederung**

Diese Gebühren wurden gemäß dem abgeschlossenen Bereederungsvertrag mit 3,5% der eingehenden Brutto-Zeitchartererträge und 1% des Netto-Veräußerungserlöses in Abzug gebracht.

**Zu 8 Zinsaufwand Hypothekendarlehen**

Für das Schiffshypothekendarlehen wurde Ratentilgung über 12 Jahre in konstanten Raten vereinbart. Die Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen vierteljährlich nachschüssig.

Die erste Tilgungszahlung ist für den 30.06.2001 vorgesehen und kalkuliert. Der Dollar-Zinssatz wird mit 8,0 % p. a. angesetzt, der Yen-Zinssatz mit 2,5 % p. a. (abweichend von der Kalkulation wurde der Yen-Anteil der Finanzierung mittlerweile über 5 Jahre fest zu 2,3 % kontrahiert). Die Finanzierung erfolgte zu ca. 70 % des Darlehensbetrages mit vorerst kurzfristiger Zinsbindung in Dollar und zu ca. 30 % mittelfristig in japanischem YEN – zum einen, um eine gewisse Streuung des Währungsrisikos zu erreichen, zum anderen, um den historisch niedrigen YEN-Zins zu nutzen. Der Fonds hat auch das Recht, die Finanzierung auf andere Währungen umzustellen.

**Höhere oder niedrigere Zinsen – auch aufgrund sich ändernder Währungsrelationen – gehen zu Lasten oder zu Gunsten des Fonds.**

**Zu 9 Verzinsung Kapitalkonto II (Reederkapital)**

Das Reederkapital gemäß Kapitalkonto II i.H.v. TDM 950 ist nicht ergebnisberechtigt, sondern erhält ab Übernahme des Schiffes eine feste Verzinsung i.H.v. 6,5 % p. a., die jährlich nachschüssig fällig ist.

**Zu 10 Laufende Verwaltung**

Neben der anfallenden Vergütung an die persönlich haftende Gesellschafterin der Fondsgesellschaft wurden Aufwendungen für Jahresabschlußprüfung, Beratung, Beirat, Treuhänder, u.ä. angesetzt, die erstmals zum Jahr 2002 und in den Folgejahren jährlich mit 2,5 % gesteigert wurden.

Diese Position beinhaltet auch die bei Verkauf des Schiffes abfließenden Vergütungen i. H. v. 2 % des Netto-Veräußerungserlöses.

Gewerbesteuerzahlungen, die ggf. unter dieser Position ausgewiesen werden, fallen prognosegemäß nicht an.

**Davon abweichende Kosten verbessern oder verschlechtern das Fondsergebnis.**

**Zu 13 Tilgung**

Der Fonds wird ggf. die Tilgung des Dollardarlehens abweichend zur Tilgung des YEN-Darlehens vornehmen. Des weiteren siehe zu 8 und zu 20.

**Zu 15 Cash-flow nach Tilgung**

Über die Verwendung des Liquiditätsüberschusses entscheidet grundsätzlich die Gesellschafterversammlung, bzw. die persönlich haftende Gesellschafterin. Dem Anleger fließt gemäß Planung die beschlossene Auszahlung zum Ende des Geschäftsjahres zu, wobei generell Auszahlungen unter dem Vorbehalt der finanzierenden Bank stehen.

**Erläuterung der Plan-Ergebnisrechnung****Zu 18 Cash-flow vor Tilgung**

Der Cash-flow der Gesellschaft vor Tilgung unterscheidet sich vom Gewinn/Verlust u.a. dadurch, daß die Darlehenstilgung beim Gewinn/Verlust nicht zu berücksichtigen ist, andererseits die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen den Gewinn/ Verlust beeinflussen.

**Zu 19 Abschreibung**

Die Anschaffungskosten des Schiffes werden im Rahmen der Prospektdarstellung unter Berücksichtigung eines steuerlichen Schrottwertes i.H.v. TDM 1.620 über insgesamt 10 Jahre degressiv abgeschrieben.

**Zu 20 Währungsgewinne**

Die Währungsgewinne über die Laufzeit des Fonds resultieren aus den unterschiedlichen USD-Kursen bei Aufnahme und Tilgung des Schiffshypothekendarlehens; sie sind nicht liquiditätswirksam.

**Zu 21 Gewinn / Verlust**

Der Gewinn / Verlust wird nach den steuerrechtlichen Grundsätzen des § 5 EStG ermittelt, wobei in den ersten Jahren aufgrund der Abschreibungen und der Vorkosten ein Verlust in Kauf genommen werden muß.

**Zu 23 Steuerliches Ergebnis Tranche 2001**

Hier wird das tatsächlich zu versteuernde Ergebnis ausgewiesen, welches aufgrund des Wechsels zur „Tonnagebesteuerung“ nach § 5a EStG ab 2002 vom Gewinn / Verlust in Zeile 21 abweicht.

**Erläuterung der Plan-Jahresendgrößen****Zu 25 Hypothekendarlehen**

Zugrundegelegt ist der kalkulierte Tilgungsverlauf unter der Annahme, daß keine vorzeitigen Sondertilgungen geleistet werden.

**Zu 26 Liquiditätsreserve**

Die Liquiditätsreserve ermittelt sich aus dem Cash-flow nach Tilgung unter Berücksichtigung der Auszahlungen an die Anleger sowie des Kontokorrentkredits. Dieser Rechnung liegt eine kalkulatorische Liquiditätsreserve in Höhe von TDM 772 zum 31.12.2000 zugrunde.

**Zu 27 Kapitalkonto in %**

Das steuerliche Kapitalkonto der jeweiligen Tranche wird in der Weise berechnet, daß dem Kapitaleinsatz eines jeden Gesellschafters der Gewinn/Verlust hinzugerechnet (Zeile 22) und die Auszahlung (Zeile 17) abgezogen wird.

#### 4.4 Ergebnisprognose für einen Gesellschafter

Auf Basis der Rechnung für den Fonds wird nachfolgend eine Prognose für den einzelnen Gesellschafter erstellt. Dabei werden ergänzend zu den bereits beschriebenen Annahmen weitere vereinfachende Prämissen gesetzt, die natürlich im jeweiligen Einzelfall nicht immer zutreffen können. Folgende Prämissen liegen der Prognose des tagesgenauen internen Zinsfußes zugrunde:

##### 1) Sachliche Prämissen

- Beteiligungshöhe DM 1 Mio.
- Rechtzeitige Einzahlung des Kommanditkapitals
- Die Restriktionen des § 2 Abs. 3 EStG gelangen aufgrund der Einkommenshöhe nicht zur Anwendung, Gesellschafter bleibt auch nach Beteiligung im Bereich des Spitzensteuersatzes (Veranlagung nach Splittingtabelle) gemäß aktueller Steuerentwicklung
- Gesellschafter ist kirchensteuerpflichtig.
- Ansatz von Kirchensteuer i.H.v. 9 %, als Sonderausgabe abzugsfähig, Kapungssatz von 3,5 % des zu versteuernden Einkommens wird beachtet.
- Solidaritätszuschlag 5,5 % während des Prognosezeitraums
- Das sonstige zu versteuernde Einkommen bleibt während der gesamten Prognosedauer konstant.
- Im Hinblick auf die Regelungen im § 15a Abs. 3 EStG wurde davon ausgegangen, daß der Gesellschafter seiner Pflichteinlage im Handelsregister eingetragen ist.

##### 2) Zeitliche Prämissen (für Ermittlung des internen Zinsfußes)

- Ein- und Auszahlungen werden grundsätzlich mit monatlicher Genauigkeit berücksichtigt.
- Die Einzahlung der Tranche 2001 erfolgt mit 65 % zum 15.12.2001 und mit 35 % zum 15.12.2002.
- Es wird pauschal davon ausgegangen, daß Steuerzuflüsse zum 10.06.2001 dem Gesellschafter zufließen, was bei Unterstellung eines frühzeitigen Beitritts und Akzeptanz eines vorläufigen negativen steuerlichen Ergebnisses durch das Wohnsitzfinanzamt sinnvoll ist. Steuerabflüsse werden zum 31.12. des jeweiligen Folgejahres verrechnet.
- Auszahlungen an Gesellschafter sind zum 01.12. des Geschäftsjahres kalkuliert.
- Der Liquidationserlös und die Restliquidität werden zeitgleich ausgekehrt.
- Die Steuerlast auf den Liquidationserlös wird zum Jahresende des Folgejahres unterstellt.

#### Ergebnisprognose für einen Gesellschafter der Tranche 2001<sup>1)</sup>

Beteiligungshöhe DM 1 Mio

| Liquiditäts-<br>rechnung                                           | TDM  |      |      |      |      |      |      |      |      |      |            |
|--------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------------|
|                                                                    | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Gesamt     |
| 1. Einzahlung des Kommanditkapitals                                | -650 | -350 |      |      |      |      |      |      |      |      | -1.000     |
| 2. Auszahlungen 2) an Gesellschafter                               |      |      | 120  | 120  | 120  | 120  | 120  | 120  | 120  | 726  | 1.566      |
| 3. Steuern (-) Zahlung (+) Erstattung                              | 321  | -3   | -3   | -3   | -2   | -2   | -2   | -2   | -2   | -293 | 7          |
| 4. Gesamter Mittelrückfluß nach Steuern                            | 321  | -3   | 117  | 117  | 118  | 118  | 118  | 118  | 118  | 432  | 1.573      |
| 5. Kapitalbindung (-), Kapitalüberschuß (+)                        | -329 | -682 | -565 | -448 | -330 | -212 | -95  | 23   | 140  | 573  |            |
| 6. Ergebnis p.a. nach Steuern (Methode Interner Zinsfuß, taggenau) |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      | ca. 11,6 % |

1) bei Prospektannahmen und derzeit vorgesehener steuerlicher Maximalbelastung.

2) jeweils am 01.12. des Jahres.

### Interner Zinsfuß

Bei der Ermittlung der Rentabilität einer Investition ist neben dem Vergleich der Einzahlungs- und Auszahlungsströme auch deren zeitlicher Anfall in die Betrachtung einzubeziehen. Dies wird üblicherweise bei Anwendung der Methode des internen Zinsfußes berücksichtigt. Der interne Zinsfuß ist definiert als der Zins, bei dem der Kapitalwert aller Ein- und Auszahlungen gleich Null ist.

Der interne Zinsfuß ist ein hervorragendes Mittel, um verschiedene, ähnlich strukturierte Investitionen zu vergleichen. Er darf jedoch nicht mit der Rendite beispielsweise von festverzinslichen Kapitalanlagen gleichgesetzt werden. Er kann als Effektivverzinsung des jeweils im Investitionsvorhaben gebundenen Kapitals nach Steuern interpretiert werden. Bei einer vergleichbaren Alternativanlage müßte also eine so hohe Rendite erreicht werden, daß nach Steuern der gleiche Effekt erzielt wird.

Die Aussagekraft des internen Zinsfußes ist um so geringer, je schneller der Mittelrückfluß erfolgt. Trotz dieser Einschränkung ist diese Kennziffer ein geeignetes Mittel zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit der Investition, da keine weiteren externen Prämissen in das Modell einfließen. Er wurde in der Ergebnisprognose mit täglicher Genauigkeit ermittelt.

Die Ermittlung des internen Zinsfußes ist im übrigen nach dem Anwendungsschreiben des BMF zu § 2b EStG erforderlich (vgl. Steuerliche Grundlagen).

Der interne Zinsfuß verschlechtert sich insbesondere dann, wenn anfängliche Mittelrückflüsse später als kalkuliert erfolgen. Er kann sich auch dadurch deutlich verbessern, daß die Einkommensteuerbelastungen des Anlegers in späteren Jahren stärker sinken als prospektiert.

Auf Basis der dargestellten nachträglichen und zeitlichen Prämissen beträgt der taggenau berechnete interne Zinsfuß nach Steuern ca. 11,6%.

### Mittelrückfluß mit und ohne Einkommensteueraspekte

Eine andere Darstellung des prospektierten Erfolges ist die Angabe des erwarteten Gesamtüberschusses der Investition im 10-jährigen Planungszeitraum mit und ohne Berücksichtigung von Steuereffekten. Unterschiede zwischen Rückflüssen ohne steuerliche Aspekte (2) und mit Berücksichtigung von Steuereffekten (4) resultieren vor allem daraus, daß in unterschiedlichen Phasen der Investition unterschiedliche Steuersätze anzusetzen sind, sei es durch gesetzliche Vorgaben oder – bei Individualbetrachtung – durch Veränderungen der persönlichen Besteuerungsgrundlagen des Gesellschafters aber auch aus der vorgesehenen Umstellung auf Tonnagesteuer.

Der im Vergleich zu anderen Anlagen mit ähnlicher Chancen/Risiko-Struktur relativ hohe zu erwartende Anlageerfolg hängt u. a. auch damit zusammen, daß die ab dem Jahr 2002 aus heutiger Sicht vorgesehene Umstellung auf die seit 1999 in Deutschland eingeführte Tonnagebesteuerung (vgl. Kapitel 5 Steuerliche Grundlagen) dazu führt, daß die laufenden Vermögenszuwächse für den Gesellschafter während der Betriebsphase weitgehend steuerfrei vereinnahmt werden können.

## 5 Steuerliche Grundlagen

Die folgenden Aussagen dienen dazu, dem Gesellschafter einen umfassenden Überblick über die zu beachtenden steuerlichen Aspekte der Beteiligung zu vermitteln. Es wird jedem Gesellschafter empfohlen, die persönlichen steuerlichen Konsequenzen seiner Beteiligung mit einem Steuerberater zu erörtern.

### 5.1 Einkommensteuer / Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Nach der gesellschaftsrechtlichen Konzeption der MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG ist jeder Gesellschafter unter Berücksichtigung des geltenden Steuerrechts und der höchstrichterlichen Rechtsprechung als Mitunternehmer i. S. des § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG einzustufen und erzielt somit Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

#### Gewinnerzielungsabsicht

Für die Erzielung gewerblicher Einkünfte ist wie bei jeder anderen Einkunftsart grundlegende Voraussetzung, daß die Gesellschaft auf Betriebsvermögensvermehrung ausgerichtet ist, d. h. daß die Erzielung eines Totalgewinnes beabsichtigt ist. Hierbei kommt es auf die voraussichtlich tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse der Gesellschaft unabhängig davon an, ob die Gesellschaft zur pauschalen Gewinnermittlung nach § 5 a EStG (Tonnagesteuer) optiert oder nicht.

Nach Ablauf des Prognosezeitraums im Jahr 2010 ergibt sich auf der Basis der Cash-flow-Prognose der Gesellschaft ein Totalgewinn von ca. 57 % bezogen auf das Kommanditkapital. Da der Schiffsbetrieb des MS „Powhatan“ neben den allgemeinen Risiken der internationalen Seeschifffahrt durch keine besonderen Unsicherheitsfaktoren wie z. B. durch Einsatz des Schiffes in neuen oder speziellen Märkten belastet ist, sieht die Gesellschaft mit der Prognose den nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes für die Bejahung der Gewinnerzielungsabsicht erforderlichen konkreten Nachweis für erbracht, daß nach dem Urteil eines ordentlichen Kaufmanns aus heutiger Sicht mit großer Wahrscheinlichkeit ein Totalgewinn erzielt werden kann.

Sofern ein Anleger beabsichtigt, seine Beteiligung mit Fremdmitteln zu finanzieren, ist darauf zu achten, daß sich auch nach Abzug der Zinsbelastungen weiterhin ein Totalgewinn errechnet. Eine Anteilsfinanzierung sollte mit einem Steuerberater abgestimmt werden.

#### Mitunternehmerschaft

Neben der Totalgewinnerzielungsabsicht ist das Merkmal der Mitunternehmerschaft Voraussetzung dafür, daß die prognostizierten Ergebnisanteile mit steuerlicher Wirkung den einzelnen Kommanditisten zugerechnet werden können. Dies setzt voraus, daß die Kommanditisten ein bestimmtes Maß an Mitunternehmerisiko und Mitunternehmerinitiative tragen.

Indem die Kommanditisten am Gewinn und Verlust sowie an den stillen Reserven der Gesellschaft beteiligt sind, tragen sie das erforderliche Maß an Mitunternehmerisiko, wie es für eine Mitunternehmerschaft vorausgesetzt wird.

Die Kommanditisten können an mitunternehmerischen Entscheidungen durch die Möglichkeit der Ausübung ihrer Gesellschafterrechte, insbesondere durch Stimmrechte und Kontrollrechte nach § 166 HGB, teilhaben und insoweit Mitunternehmerinitiative ausüben.

Nach dem Gesamtbild der Verhältnisse ist damit die gesellschaftsrechtliche Stellung der einzelnen Gesellschafter so ausgestaltet, daß sie den Anforderungen des geltenden Steuerrechts an eine Mitunternehmerschaft i. S. d. § 15 EStG entspricht. Insoweit bilden alle Gesellschafter auf Basis des geltenden Steuerrechts und der höchstgerichtlichen Rechtsprechung eine Mitunternehmerschaft und erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 15 EStG.

## **5.2 Steuerliche Ergebnisse**

Grundlage der steuerlichen Ergebnisse bildet die in Kapitel 4.3 dargestellte Ergebnisprognose. Danach erzielt die Gesellschaft nach anfänglichen negativen Ergebnissen in der Investitionsphase bei planmäßiger Realisierung der Betriebsphase insgesamt ein positives Ergebnis. Das negative steuerliche Ergebnis in dem Jahr 2001 beruht im wesentlichen auf besonderen Betriebsausgaben während der Anlauf- und Gründungsphase sowie der degressiven Abschreibung des Schiffes.

### **Anlaufkosten**

Die Anlaufkosten dürfen als Aufwendungen für die Beschaffung des Eigen- und Fremdkapitals sowie als Aufwendungen für die Gründung der Gesellschaft nach § 248 Abs. 1 HGB nicht aktiviert werden. Aufgrund des Maßgeblichkeitsprinzips handelt es sich auch steuerlich bei diesen Ausgaben um sofort abzugsfähige Betriebsausgaben.

### **Abschreibung**

Nach dem BMF-Schreiben vom 15. Juni 1999 soll die der Abschreibung zugrunde zu legende Nutzungsdauer in Abhängigkeit von einem nicht näher erläuterten Betriebskonzept der Gesellschaft zu bestimmen sein. Demgegenüber regelt die Verfügung der OFD Hamburg vom 4. Dezember 1997, daß das Schiff über 8 Jahre abzuschreiben ist.

Die Ergebnisprognose der Gesellschaft trägt den widersprüchlichen Regelungen der Finanzverwaltung dahingehend Rechnung, daß die Berechnung der degressiven Abschreibungsrate unter Berücksichtigung einer Restnutzungsdauer des Schiffes von 10 Jahren sowie eines kalkulierten Schrottwertes in Höhe von TDM 1.620 durchgeführt wurde. Damit wird der Abschreibungsdauer ein Zeitraum zugrundegelegt, der der Einsatzdauer des Schiffes in der Ergebnisprognose der Gesellschaft entspricht. Bei Aufstellung der Bilanz wird die Gesellschaft die Abschreibungen auf der Grundlage der Verfügung der OFD Hamburg ermitteln.

### **Tonnagesteuer**

Nach § 5 a EStG haben Schiffahrtsgesellschaften seit dem 1. Januar 1999 die Möglichkeit, eine pauschalierte Gewinnermittlung in Abhängigkeit von der im internationalen Schiffsverkehr eingesetzten Tonnage vorzunehmen. Die Vorschriften zur Tonnagesteuer wurden durch das BMF-Schreiben vom 24. Juni 1999 ergänzt. Die sich aus dem BMF-Schreiben ergebenden Erkenntnisse wurden im Rahmen der Konzeption berücksichtigt.

Wesentliche Voraussetzungen für einen Wechsel zur pauschalierten Gewinnermittlung sind u.a., daß sich die Geschäftsleitung der Gesellschaft im Inland befindet, die Bereederung des Schiffes im Inland durchgeführt wird und das Schiff im Wirtschaftsjahr überwiegend in einem inländischen Schiffsregister eingetragen ist.

Es ist gesellschaftsvertraglich fest vereinbart vorgesehen, daß die Gesellschaft im Jahre 2002 zur pauschalen Gewinnermittlung wechselt.

An diese Gewinnermittlungsart ist die Gesellschaft dann grundsätzlich für einen Zeitraum von 10 Jahren gebunden. Durch den Wechsel wird sich ab dem Jahr 2002 bei einer Tonnage des MS "Powhatan" von ca. 23.300 Nettotonnen unabhängig vom tatsächlichen Ergebnis der Gesellschaft ein Tonnagesteuergewinn von ca. TDM 95 p.a. errechnen.

Im Jahr des Wechsels zur Tonnagesteuer ist der Unterschiedsbetrag zwischen Buch- und Teilwert (stille Reserven) für alle Wirtschaftsgüter der Gesellschaft festzustellen. Hierbei sind auch in den Fremdwährungsverbindlichkeiten ruhende stille Reserven einzubeziehen. Der Unterschiedsbetrag ist bei Veräußerung des Schiffes oder im Falle der Rücknahme der Option zur Tonnage nach Ablauf der 10jährigen Bindungsfrist unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungserlös zu versteuern. Soweit auch stille Reserven im Zusammenhang mit dem Schiffshypothekendarlehen zu erfassen sind, ist der Unterschiedsbetrag bei ratierlicher Tilgung des Darlehens jährlich teilweise gewinnerhöhend aufzulösen und insoweit zu versteuern. Etwaige verrechenbare Verluste können lediglich mit den sich aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages ergebenden Gewinnen ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung eines pauschal ermittelten Tonnagesteuergewinns in Höhe von ca. TDM 95 p.a. entfällt auf jeden Investor ab 2002 ein positives steuerliches Ergebnis in Höhe von ca. 0,53% bezogen auf die Beteiligungssumme. Soweit sich der Unterschiedsbetrag aus den stillen Reserven des Schiffes ergibt, hat jeder Investor der Tranche 2001 einen Anteil in Höhe von ca. 63% bezogen auf die Beteiligungssumme, unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinn, zu versteuern.

Sonderbetriebsausgaben des Anlegers können nur im Jahr 2001 geltend gemacht werden. Nach einer Option zur Tonnagesteuer sind Verluste im Sonderbetriebsvermögen neben dem Anteil an dem sich nach den Tonnagesteuervorschriften ergebenden Gewinn nicht mehr zusätzlich zu berücksichtigen.

#### **Begrenzung des Ausgleichs negativer Einkünfte nach § 15 a EStG**

Nach § 15 a EStG ist die Ausgleichsfähigkeit von negativen Einkünften auf den Betrag der Kapitaleinzahlung eines Gesellschafters begrenzt. Sofern der vorgesehene Einzahlungsmodus eingehalten wird, ist das negative steuerliche Ergebnis in dem Jahr 2001 nach § 15 a Abs. 1 EStG ausgleichsfähig.

#### **Begrenzung des Ausgleichs negativer Einkünfte nach § 2 b EStG**

Mit § 2 b EStG wurde ein Abzugsverbot für Verluste aus der Beteiligung aus sogenannten Verlustzuweisungsgesellschaften eingeführt. Danach ist zu berücksichtigen, daß der Renditewert auf Gesellschaftsebene nach Steuern nicht mehr als das Doppelte des Renditewertes vor Steuern beträgt. Ferner darf mit negativen Ergebnissen aus der Beteiligung nicht über die aus Gründen der Prospekthaftung bestehende Aufklärungspflicht hinaus hingewiesen werden.

Unter Berücksichtigung des Anwendungsschreibens des Bundesministeriums der Finanzen zu § 2 b EStG vom 5. Juli 2000 ist davon auszugehen, daß die Gesellschaft beide vorbeschriebenen Merkmale der Vorschrift nicht erfüllt. Auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Dezember 2000 sowie des damit veröffentlichten Berechnungsmoduls errechnet sich eine Rendite nach Steuern, die nicht mehr als doppelt so hoch ist, wie die Rendite vor Steuern.

Da sonstige besondere Gesichtspunkte, die für eine Anwendung des § 2 b EStG sprechen könnten, nicht ersichtlich sind, ist davon auszugehen, daß eine Begrenzung des Ausgleichs negativer Einkünfte nach § 2 b EStG nicht stattfindet.

### **Begrenzung des Verlustausgleiches nach § 2 Abs. 3 EStG**

#### **- Mindestbesteuerung -**

Während ein Verlustausgleich mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb nach wie vor möglich ist, wurde § 2 Abs. 3 EStG durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 dahingehend geändert, daß ein Verlustausgleich mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten, nur noch in Höhe von DM 100.000 bei Ledigen bzw. – im Rahmen des § 2 Abs. 3 EStG – bis zu DM 200.000 bei zusammenveranlagten Eheleuten und darüber hinaus bis zur Hälfte der übrigen positiven Einkünfte zulässig ist. Darüber hinausgehende Verluste können im Rahmen eines Verlustrücktrages, bzw. durch einen Verlustvortrag, in den im § 10 d EStG gesteckten Grenzen berücksichtigt werden.

### **Finanzierung der Beteiligung**

Die Finanzierung der Beteiligung durch die Aufnahme eines persönlichen Darlehens ist konzeptionsgemäß nicht vorgesehen. Sofern ein Gesellschafter gleichwohl seine Beteiligung individuell finanzieren möchte, sind die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen mit einem Steuerberater zu erörtern.

### **Auszahlungen an Gesellschafter**

Bei den von der Gesellschaft geplanten Barauszahlungen handelt es sich steuerlich um Entnahmen von Liquiditätsüberschüssen, die grundsätzlich nicht der Steuerpflicht unterliegen. Sofern durch die Barauszahlungen jedoch negative Kapitalkonten entstehen oder sich erhöhen, ist § 15 a Abs. 3 EStG zu beachten, der in diesen Fällen zu einer Versteuerung der Barauszahlungen führt. Dabei entstehen aber verrechenbare Verluste in gleicher Höhe, die in den Folgejahren mit Gewinnen aus der Beteiligung verrechnet werden können. Eine Verrechnung mit pauschal ermittelten Gewinnen nach § 5 a EStG ist jedoch nicht möglich. Die Vermeidung etwaiger steuerlicher Nachteile für die Gesellschafter erfolgt durch die Eintragung eines jeden Kommanditisten in das Handelsregister.

Aufgrund der Handelsregistereintragung lebt mit der Auszahlung die unmittelbare Außenhaftung nach § 172 Abs. 4 HGB i. V. mit § 171 Abs. 1 HGB in Höhe dieser Auszahlung – begrenzt auf die Höhe der nominellen Beteiligung – wieder auf. Da eine Haftungsinanspruchnahme, insbesondere im Hinblick auf die auf 12 Jahre ausgelegte Fremdfinanzierung bei 5-jähriger Festcharter, als nicht unwahrscheinlich anzusehen ist, wird durch die Eintragung der Gesellschafter in das Handelsregister die Anwendung des § 15 a Abs. 3 EStG vermieden.

### **Verfahrensrechtliche Fragen**

Die Höhe der steuerlichen Ergebnisse wird durch das zuständige Betriebsfinanzamt einheitlich für die Fondsgesellschaft und gesondert für jeden einzelnen Mitunternehmer nach § 179 Abs. 2 i.V.m. § 180 Abs. 1 Nr. 2a AO festgestellt. Diese Ergebnisse werden den Wohnsitzfinanzämtern der Mitunternehmer amtsintern mitgeteilt, wobei die Wohnsitzfinanzämter an die Feststellungen des zuständigen Betriebsfinanzamtes gebunden sind.

Aufwendungen, die einem Gesellschafter im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Gesellschaft entstanden sind, können ausschließlich über die Fondsgesellschaft steuerlich geltend gemacht werden.

### 5.3 Solidaritätszuschlag

Nach § 4 des Solidaritätszuschlagsgesetzes 1995 wird zusätzlich zur Einkommensteuer ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der festgesetzten Einkommensteuer jedes Gesellschafters erhoben und wirkt sich bei den Gesellschaftern bei positivem Einkommen als zusätzliche Belastung aus. Die Konzeption der Beteiligung geht davon aus, daß während der gesamten Dauer der Beteiligung ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die festgesetzte Einkommensteuer erhoben wird.

### 5.4 Kirchensteuer

Bei der Ermittlung der steuerlichen Belastung ist auch etwaige Kirchensteuer zu beachten, die je nach Bundesland zwischen 8 % und 9 % bezogen auf die zu zahlende Einkommensteuer – teilweise durch eine Kappungsgrenze zwischen 3 % und 4 % begrenzt – angesetzt wird.

### 5.5 Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer

Grundlage für die Ermittlung des anteiligen Beteiligungswertes bildet nach dem Jahressteuergesetz 1997 der Wert des Betriebsvermögens (§ 12 Abs. 5 ErbStG), wobei dieser Wert durch die Buchwerte der Gesellschaft bestimmt wird (§ 98 a, § 109 Abs. 1 BewG). Sofern sich danach – bedingt durch die hohen Auszahlungen – negative Beteiligungswerte ergeben, können diese mit sonstigen positiven Werten des Erblassers, bzw. Schenkers, ausgeglichen werden. Wird jedoch ausschließlich ein Gesellschaftsanteil verschenkt, wirken sich negative schenkungsteuerliche Werte nicht aus.

Positives Betriebsvermögen unterliegt in Erbschafts- sowie Schenkungsfällen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge bei einem einmaligen Freibetrag von DM 500.000 lediglich zu 60 % der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Darüber hinaus wird Betriebsvermögen unabhängig vom Verwandtschaftsgrad im Ergebnis stets mit dem günstigen Tarif der Steuerklasse I versteuert. Voraussetzung für die Vergünstigungen ist jedoch, daß die Beteiligung nicht innerhalb von 5 Jahren nach dem Erbfall, bzw. der vorweggenommenen Schenkung, veräußert oder die Gesellschaft innerhalb dieses Zeitraumes aufgelöst wird.

### 5.6 Gewerbesteuer

Die Fondsgesellschaft unterliegt als Gewerbebetrieb der Gewerbebesteuerung. Die Vergütungen an die Gesellschafter werden steuerlich dem Ertrag hinzugerechnet und führen somit nicht zu einer Verminderung des Gewerbebeitrages.

Optiert die Gesellschaft zur Tonnagebesteuerung nach § 5 a EStG, so bildet der pauschal ermittelte Gewinn die Grundlage für die Ermittlung der Gewerbesteuer.

Sofern ein Gesellschafter seine Beteiligung veräußert, verschenkt oder vererbt, entfällt bei der Gesellschaft anteilig ein etwaiger auf den Gesellschafter entfallender gewerbesteuerlicher Verlustvortrag. Hieraus kann sich für die Gesellschaft eine Erhöhung der gewerbesteuerlichen Belastung ergeben.

Der im Rahmen der Auflösung der Gesellschaft zu erfassende kalkulierte Unterschiedsbetrag zwischen Buch- und Teilwert des Schiffes unterliegt konzeptionsgemäß nicht der Gewerbesteuer.

## 5.7 Umsatzsteuer

Die Gesellschaft tätigt Umsätze für die Seeschifffahrt nach § 4 Nr. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 UStG und ist insoweit von der Umsatzsteuer befreit. Der Vorsteuerabzug bleibt jedoch grundsätzlich erhalten, so daß im Prospekt mit Nettobeträgen ohne Umsatzsteuer gerechnet wird. Sofern Vorsteuerbeträge mit Leistungen im Zusammenhang stehen, die die Ausgabe der Kommanditanteile betreffen oder die ausschließlich im Interesse der Gesellschafter erfolgen, so können diese Vorsteuerbeträge nicht geltend gemacht werden. Die mit der Ausgabe der Kommanditanteile zusammenhängenden Vertriebskosten sind gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreite Umsätze. Andere etwaige in Teilbereichen dennoch entstehende nicht erstattungsfähige Vorsteuerbeträge können nur von untergeordneter Bedeutung sein. Sofern sie anfallen, gehen sie zu Lasten der kalkulierten Liquiditätsreserve der Gesellschaft.

## 6 Determinanten des wirtschaftlichen Erfolges - Chancen, Risiken und Haftung -

Schiffsfonds sind unternehmerische Beteiligungen, die sich bezüglich ihrer zukünftigen Entwicklung nur schwer planen lassen. Alle Prognoseangaben in diesem Prospekt sollen vor allem dazu dienen, dem Anleger eine Einschätzung dieser Beteiligung unter der Annahme eines plangemäßen Verlaufes der Investition zu ermöglichen und sollen nicht eine Planungssicherheit suggerieren, die es in der unternehmerischen Wirklichkeit nicht geben kann.

Insoweit gibt der angegebene Planungszeitraum auch nur einen Anhaltspunkt für die geplante Investitionsdauer aus heutiger Sicht.

Abweichungen von der Planung können insbesondere auch dadurch entstehen, daß die diesem Prospekt zugrundeliegenden wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sich verändern. Dies kann zu von der Prospektierung abweichenden Liquiditäts- und Ertragsergebnissen führen. Mögliche negative Abweichungen für den Anleger können dabei teilweise durch geringere Steuerbelastungen kompensiert werden (und umgekehrt). Grundsätzlich gilt, daß Verbesserungen oder Verschlechterungen der Situation der Fondsgesellschaft sich sowohl auf die Liquiditätsergebnisse als auch auf die Rentabilität für den Anleger auswirken, im schlechtesten Fall bis zum Totalverlust der Beteiligung.

Im folgenden wird eine zusammenfassende Darstellung der Chancen und Risiken gegeben. Die Analyse einzelner besonders wichtiger Parameterabweichungen soll nicht den Eindruck vermitteln, als könnten nicht auch heute in ihrer Bedeutung noch nicht abzuschätzende andere Abweichungen zu wesentlichen Veränderungen des Ergebnisses führen.

### Haftung des Gesellschafters

Nach Einzahlung der nominellen Kommanditeinlage wird die Haftung der Kommanditisten gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft auf ihre jeweilige, in das Handelsregister einzutragende Hafteinlage begrenzt. Die Haftung ist ausgeschlossen, soweit die Hafteinlage geleistet ist. Eine Nachschußpflicht besteht nicht. Das Risiko aus der Beteiligung ist also insgesamt auf die Beteiligungshöhe begrenzt.

Werden jedoch die Einlagen durch Entnahmen (insbesondere Auszahlungen) unter die Haftenlage gemindert, so lebt die Haftung bis zur Höhe der Haftenlage wieder auf. Das gleiche gilt, soweit Entnahmen – auch auf Gewinne – getätigt werden, während der Kapitalanteil des Kommanditisten durch Verluste unter den Betrag der Haftenlage herabgemindert ist. Dies bedeutet, daß im Falle der Illiquidität der Fondsgesellschaft bereits erhaltene Entnahmen (Auszahlungen) – begrenzt auf die Höhe der nominellen Beteiligung – zurückzuzahlen wären.

Das Schiff wird im wesentlichen für grenzüberschreitende Beförderung benutzt. Sollten in fremden Hoheitsgewässern Dritte durch das Schiff oder im Zusammenhang mit dessen Betrieb geschädigt werden, kann auch eine Haftung der Fondsgesellschaft als Eigentümerin des Schiffes in Betracht kommen.

Wird die Fondsgesellschaft in einem solchen Fall als Schiffseigentümerin in Anspruch genommen, kann nach Rechtsmeinungen bezogen auf einige Länder eine Inanspruchnahme der Anleger als Gesellschafter (z. B. bei schuldhaftem Handeln) – ggf. ohne Beschränkung auf die Haftenlage – nicht völlig ausgeschlossen werden.

### **Chartereinnahmen**

Allgemein wird die Einnahmensituation des Schiffes natürlich wesentlich von der wirtschaftlichen Gesamtsituation bestimmt und insbesondere von der Lage des Bulkmarktes. Steigende Nachfrage nach Kapazitäten bei nicht in gleichem Umfange steigendem Angebot würde die wirtschaftlichen Chancen des Fonds erhöhen, während andererseits ein Nachfragerückgang und/oder hohe Kapazitätsangebote in diesem Marktsegment dazu führen, daß sich die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft verschlechtern könnte. Viele Determinanten, wie z. B. die Entwicklung des Transportaufkommens, die Entwicklung der Schiffstypen oder des Transportverhaltens bestimmen den Markt.

Die Charrate ist über ca. 5 Jahre im Rahmen eines Zeit-Chartervertrages fest vereinbart. In den ersten 2,5 Jahren besteht keine Chance, höhere als die vereinbarten Dollar-Einnahmen zu erzielen, andererseits ist bei weiterer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Charterers auch kein Risiko vorhanden, daß die Chartererträge sinken. Für die darauffolgenden 2,5 Jahre besteht sowohl das Risiko, daß die Charrate auf min. USD 9.000 pro Tag sinkt als auch die Chance, daß die Tagesrate auf max. USD 13.000 steigt. Niemand kann allerdings heute voraussehen, ob der Charterer seine Verpflichtungen aus dem Chartervertrag dauerhaft erfüllen kann, so daß als worst-case ein Ausfall des Charterers in das Kalkül einbezogen werden muß. Dies könnte das Ausbleiben der vereinbarten Charraten zur Folge haben oder dazu führen, daß bei Neuvercharterung nur geringere Erlöse erzielt werden könnten – zu Ungunsten der Gesellschaft.

Nach Ablauf der Basis-Charter wurde mit weiterhin konstanten Chartereinnahmen kalkuliert. Auch hier gilt, daß die vereinbarten Charraten u. U. nicht gezahlt werden können oder nur geringere Erlöse erzielt werden. Es besteht aber auch die Chance, dann höhere Charraten zu erzielen. Sinngemäß das gleiche gilt bei Kündigung des Chartervertrages aus wichtigem Grund (z. B. im Kriegsfall).

Geringere oder höhere Chartereinnahmen können auch aufgrund von Abweichungen der jährlichen Einsatztage gegenüber den prospektierten Einsatztagen eintreten. Generell muß berücksichtigt werden, daß Charraten starken zyklischen Schwankungen unterliegen können.

### **Veräußerungserlös**

Der Verkaufserlös des Schiffes bestimmt wesentlich die Einnahmensituation des Anlegers. Der Zeitpunkt der Veräußerung wird von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen und ist somit für den einzelnen Gesellschafter nicht planbar. Die Höhe des erzielbaren Verkaufserlöses hängt stark von der Marktsituation zum Verkaufszeitpunkt ab. Selbst der steuerliche Schrottwert könnte theoretisch noch unterschritten werden. Außerdem spielt bei der Veräußerung des Schiffes der Währungskurs eine wichtige Rolle, da Schiffe dieser Art i. d. R. in USD gehandelt werden. Ein gegenüber der heutigen Situation gestiegener USD-Wechselkurs würde sich positiv für den Anleger auswirken und umgekehrt.

Weiterhin hängt der erzielbare Veräußerungserlös auch vom Pflegezustand des Schiffes ab.

### **Zinserträge**

Sollte sich das Zinsniveau erhöhen, hätte dies höhere Zinserträge zur Folge und umgekehrt, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Fonds.

### **Zinsaufwand**

Zusätzliche Risiken für den Fonds können dadurch entstehen, daß bei Ablauf von Zinsbindungsfristen das Zinsniveau über dem prospektierten Niveau liegt und umgekehrt.

### **Schiffsbetriebskosten**

Bei Zeit-Charterverträgen sind die Schiffsbetriebskosten vom Fonds zu tragen. Diese Kosten hängen von vielen Determinanten ab, so zum Beispiel auch von der Frage, unter welcher Flagge das Schiff betrieben wird, oder vom Anteil der Schiffsbetriebskosten, der in US-Dollar abzurechnen ist. Änderungen können zu einer erheblichen Modifikation der Fondsrechnung führen. Sind sie höher als prospektiert, führt dies zu Reduzierungen der Fondsüberschüsse mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Liquidität und Rendite. Niedrigere Schiffsbetriebskosten würden sich entsprechend positiv auswirken. Gesetzliche Veränderungen können ungeplante Mehr- oder Minderkosten bewirken. So wird z. B. überlegt, im Jahr 2005 generell für Schiffsrümpfe neue Vorschriften zur Verwendung umweltverträglicherer Farben einzuführen.

### **Sonstige Ausgaben**

Auch Veränderungen bei den laufenden Verwaltungskosten können – wie beschrieben – zu Veränderungen des Ergebnisses führen.

### **Versicherung**

Das Schiff wird gegen erkennbare Risiken in marktüblicher Form versichert. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch hohe Schadensfälle eintreten, die nicht abgedeckt sind oder abgedeckt werden konnten.

### **Vertragswidriges Verhalten**

Grundsätzlich kann nie ausgeschlossen werden, daß jetzige oder künftige Geschäftspartner der Fondsgesellschaft ihren Verpflichtungen nicht oder nur schlecht nachkommen, was zu Nachteilen für den Fonds und dessen Beteiligte führen könnte.

### Geldentwertung

Die Prognoserechnung stellt auf der Einnahmenseite keinen Bezug zwischen Inflationsrate und Einnahmen/Veräußerungserlös her, aber unterstellt vorsichtshalber bei nicht von vornherein festgelegten Ausgabenpositionen eine jährliche Kostensteigerung von 2,5 % bzw. 3 % bei den unterschiedlichen Kostenpositionen. Höhere Inflationsraten führen zu geringeren Überschüssen und umgekehrt, sofern nicht eine höhere Inflationsrate zu höheren Chartereinnahmen führen würde.

### Steuerliche Aspekte

Dieses Angebot führt wie jede Anlage (z. B. Aktien, Versicherungen, Immobilienfonds) bei den Anlegern zu spezifischen steuerlichen Effekten. Bei diesem Fonds ist vorgesehen, im Jahr 2002 zur Tonnagesteuer zu optieren, wodurch eine weitgehend steuerfreie Vermögensmehrung möglich wird. Es ist nicht auszuschließen, daß sich durch Änderungen der fiskalischen Handhabung die hier dargestellten steuerlichen Effekte reduzieren. Die steuerlichen Grundlagen dieses Angebotes wurden von einer namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die seit Jahren in diesem Geschäftsbereich tätig ist. Gleichwohl entscheidet über die tatsächliche Höhe der steuerlichen Ergebnisse die zuständige Finanzverwaltung aufgrund einer abschließenden Außenprüfung. Eine Haftung für den Eintritt der geplanten Ergebnisse kann daher nicht übernommen werden.

Sollten sich die steuerlichen Rahmenbedingungen, die Rechtsprechung, die Beurteilung durch die Finanzverwaltung oder die Steuergesetze ändern, können Abweichungen von den Prospektprognosen entstehen.

Nicht nur bei der Einkommensteuer, sondern auch bei anderen Steuerarten können sich für den Anleger günstige oder ungünstige Veränderungen ergeben.

### Währung

In der internationalen Seeschifffahrt ist der US-Dollar die zentrale Währung. Chartereinnahmen und Verkauf erfolgen meist in US-Dollar, die Schiffsbetriebskosten entstehen überwiegend in US-Dollar und die Finanzierung erfolgt hauptsächlich in US-Dollar. Somit hebt sich für einen Teil der Zahlungsströme das Wechselkursrisiko auf. Dennoch besteht ein Kursrisiko; grundsätzlich führt ein höherer US-Dollar-Wechselkurs in der Betriebsphase unter sonst gleichen Bedingungen zu besseren Ergebnissen für den Anleger, ein niedrigerer US-Dollar zu schlechteren Ergebnissen. Auch bei Veräußerung des Schiffes spielt der Währungskurs eine wichtige Rolle. Ein gegenüber der heutigen Situation gestiegener Wechselkurs würde sich gegenüber dem prospektierten Wechselkurs positiv für den Anleger auswirken und umgekehrt. Vorsichtshalber wurde in der Betriebs- und Veräußerungsphase des Fonds mit einem geringeren DM/USD-Kurs (2,05) als in der Investitionsphase (DM/USD 2,12) kalkuliert.

Die Finanzierung wurde auf zwei Währungen verteilt, nämlich auf US-Dollar und japanischen YEN. Ein Kursrückgang des US-Dollars gegenüber dem Euro würde das Ergebnis verschlechtern (und umgekehrt). Ein Kursanstieg des YEN gegenüber dem Euro würde das Ergebnis ebenfalls verschlechtern (und umgekehrt). Der für die Gesellschaft ungünstigste Fall wäre daher ein sinkender US-Dollar-Kurs und ein gleichzeitig steigender YEN-Kurs. Der günstigste Fall wäre hingegen ein steigender US-Dollar-Kurs bei gleichzeitig sinkendem YEN-Kurs.

### **Angebotserstellung und Realisierung**

Die Erstellung dieses Angebotes erfolgte mit großer Sorgfalt. Führende Beratungsgesellschaften haben ihr Know-how beigesteuert. Trotzdem können Fehler nie ausgeschlossen werden.

### **Weiterveräußerung der Beteiligung**

Veräußerungen von Kommanditbeteiligungen sind grundsätzlich möglich. Für Beteiligungen dieser Art gibt es jedoch keinen geregelten Markt, so daß der Anleger nicht erwarten kann, daß er einen eventuellen Verkauf der Beteiligung zu den erhofften Konditionen realisieren kann.

### **Sonstiges**

Geringere Einnahmen oder höhere Ausgaben können auch zu einer stärkeren Verschuldung der Fondsgesellschaft führen und umgekehrt, was im schlechtesten Fall auch zum Verlust der Beteiligung führen kann. Die beispielhaft dargestellten Abweichungen wirtschaftlicher Eckdaten können sich teilweise kompensieren oder addieren. Demzufolge kann das wirtschaftliche Gesamtergebnis besser ausfallen als prospektiert oder zum Mißerfolg der Beteiligung führen. Weiterhin sind zusätzliche Risiken aber auch Chancen möglich, so daß dieses Kapitel keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Hamburg, 26. Februar 2001

Hamburgische Seehandlung  
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG  
Neuer Wall 77, 20354 Hamburg  
Tel.: 040/34 84 20 00  
Fax.: 040/34 84 22 98  
e-mail: [info@seehandlung.de](mailto:info@seehandlung.de)  
[www.seehandlung.de](http://www.seehandlung.de)